

M 7195

~~Gefährlich~~

~~I~~

~~II~~

* 15







Allein Leser! schawe hier den frommen Herrn Mann an,
Der eher Kriß und Sand, und Ihre wolt verlassen
Oh Er abweichen wolt von rechter Glaubensbahn
Wol dem, der sich so kann in seiner Deelen fassen.

Sechstes Gespräch

12

In dem

Reiche der Todten,

Zwischen

Sermann,

Chur-Fürsten und Erz-Bischöffen zu Cölln,
einem gebornen Grafen von Wied,

Welcher

Begen vorgehabter Evangelischer Reformation in dem Erz-Stifte
Cölln um die Chur-Würde und Erz-Bischoff
gebracht worden,

Und

Dem ersten Evangelisch-Lutherischen Superintendenten
in Leipzig

D. Johann Bessinger,

Vorinnen

Vender berühmten Männer

Wunderbare Lebens-Geschichte, aus bewährtesten Scribenten
erzehlet, und viele Dinge curios beurtheilet werden,

Nebst einigen

Remarquablen Neuigkeiten,

Und darüber gemachten Reflexionen,

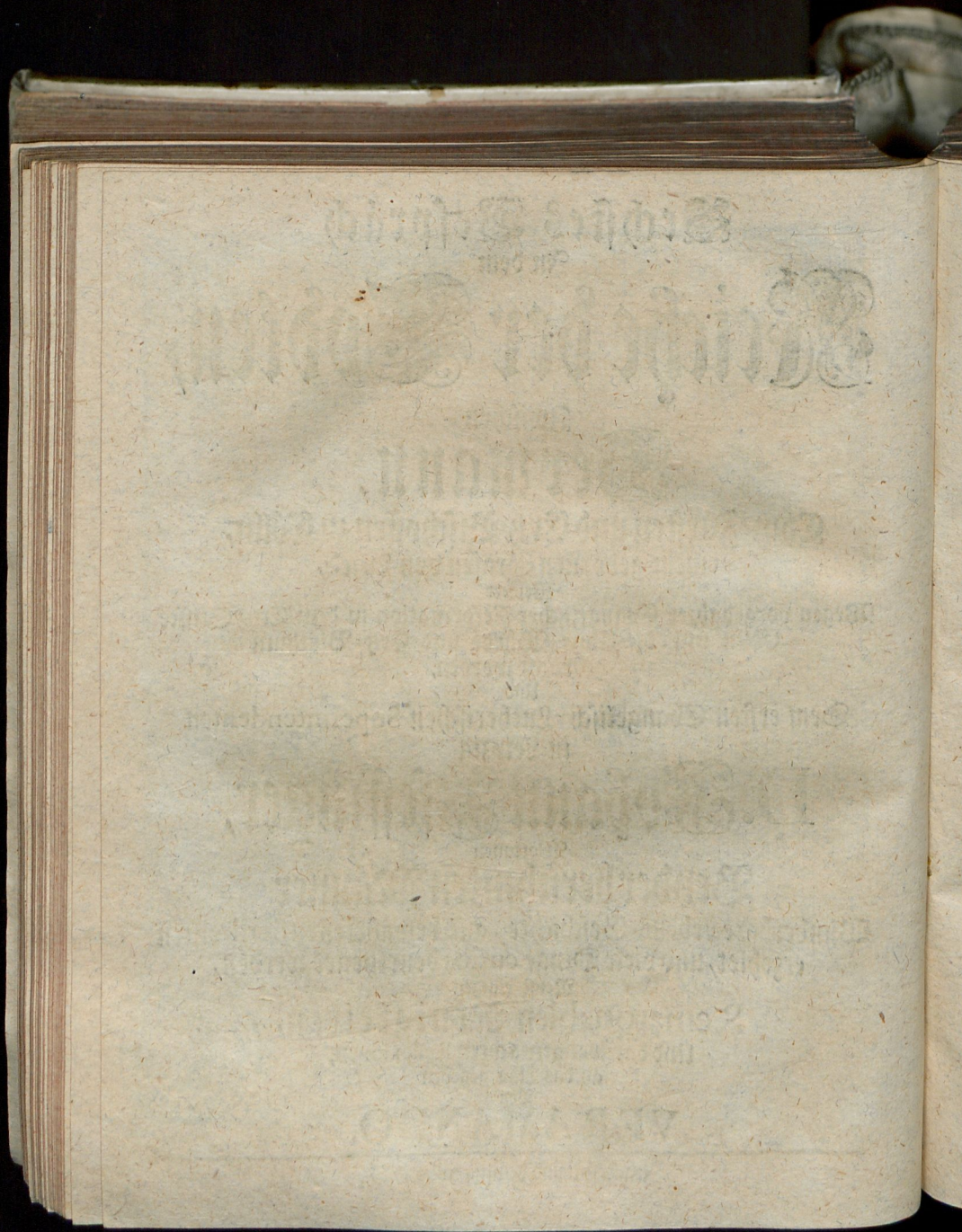
an das Licht gegeben

Von

VERAMANDO.



Frankfurt und Leipzig, Anno 1729.



Vorrede.

Nach Standes-Gebühr hochgeehrtester Leser!

Es wird für diesmal ein Chur-Fürst und Erz-Bischoff von Cölln, in diesen Gesprächen aufgeführt, welcher vorgehabt, das ganze Erz-Stift Cölln zu reformiren, und in selbigem die Evangelische Religion einzuführen. Es muß also dieser nicht confundiret werden mit dem Gebhardo, Chur-Fürsten und Erz-Bischoffe zu Cölln, einem gebornen aus dem Schwäbischen Geschlechte derer Truchseffe von Waldburg, welcher auch eine Reformation des Erz-Stifts Cölln vorgehabt. Dieser, nemlich der Chur-Fürst und Erz-Bischoff Gebhard, ist in denen Leipziger Todten-Gesprächen, und zwar in der Ein und vierzigsten Entrevü, mit aufgeführt worden; von diesem Chur-Fürst und Erz-Bischoff Herrmann aber, der sich jeko präsentiret, ist in denen Leipziger Entrevüen nichts befindlich. Es ist die Geschichte von seiner Reformation so beschaffen, daß solche von einem jeden aufrichtigen Protestanten, nicht ohne bewegliches Mitleiden, wird können gelesen werden. Sonsten habe zu erinnern für nöthig und nützlich erachtet, daß der Auctor derer Leipziger Entrevüen darinnen geirret habe, wenn er in obgedachter Ein und Vierzigsten Entrevü, pag. 672. schreibet, der Chur-Fürst und Erz-Bischoff Gebhard wäre in dem Briel in Holland gestorben. Denn, er hat zu Strassburg das zeitliche mit dem ewigen verwechselt, wovon viele glaubwürdigste Zeugnisse beygebracht hat Elias Gottlieb Dietrich, in seinem Tractate, de Actis & Fatis Gebhardi Truchsessii, Archi-Episcopi & Electoris Colonienfis, infausti mariti, pag. m. 26. und 27. Im übrigen werde ich bey künftigen Siebenden Gespräch, meiner Zusage, so ich in der Vorrede zum ersten Gespräch gethan, eingedenk seyn, und den geneigten Leser mit einem nachdrücklichen Discours von der Abgötterey, welche im Pabstthum durch die Anrufung derer verstorbenen Heiligen gerrieben wird, unterhalten, der ich mich zu eines jeden unpartheyischen Lesers Gewogenheit noch ferner empfehle und allezeit bleibe,

Des nach Standes-Gebühr, Hochgeehrtesten Lesers

Ex Museo,
am 12. Martii,
1729.

ergebenster Diener
Veramond.
Her



Sermannus, gewesener Erz-Bischoff und Chur-Fürst zu Cölln, ein geborner Graff von Wied, gieng ohnlängst in dem Reiche derer Todten in einem sehr angenehmen Revier spazieren, und erblickete von fern einen alten eiß-grauen Priester. Er wurde, als er ihn eine Weile observiret hatte, begierig zu erfahren, wer er wäre, gieng also auf selbigen zu, und als er nahe bey ihn gekommen, redete er ihn folgender gestalt an: Wer seyd ihr wohl, Ehrwürdiger Geist, eigentlich auf der Welt gewesen? Ich sehe es an eurer Physiognomie, daß ihr keinen geringen Mann auf dem Welt-Theatro fürgestellet. Der alte ehrichte Grau-Kopf hatte bisher seine sonderliche Meditationes gehabt, und war des Chur-Fürstens nicht eher gewahr worden, als, da er jetzt-gedachter massen ihn angeredet. Daher wandte er sich geschwinde um und sagte: Ob ich gleich nicht schuldig wäre euch flugs zu sagen, wer ich gewesen: So will ich doch, in Betrachtung eures guten Ansehens, welches mich versichert, daß ihr was sonderbares auf der Welt gewesen, euch eröffnen, daß ich der erste Evangelisch-Lutherische Superintendent in der Welt-berühmten Stadt Leipzig, mit Namen Johann Pffessinger, gewesen. Ihr werdet mir aber auch erlauben, zu fragen: Wer ihr eigentlich auf der Welt gewesen seyd? Ich bin, sprach der Erz-Bischoff, derjenige Hermannus, Erz-Bischoff und Chur-Fürst zu Cölln, gewesen, welcher zur Zeit der grossen Lutherischen Reformation gelebet, und welcher die Evangelische Lehre in dem Erz-Bisthum Cölln einführen wollen. Aber die grosse Hartnäckigkeit derer Papisten hat mir so starck im Wege gestanden, daß ich zu diesem meinem rühmlichen Zweck nicht gelangen können. So habe ich mir denn, sagte der alte Leipziger Superintendent, zu gratuliren, daß ich mit einem so berühmten und recht frommen Haupte jeso zu sprechen, erwünschte Gelegenheit habe. Ich nehme mir also die Freyheit, euch gehorsamst zu bitten, mir die merckwürdige Geschichte eures Lebens zu erzehlen, worauf ich euch auch meine Historie, welche nicht weniger notabel, referiren will.

Der Chur-Fürst. Damit will ich euch gerne willfahren, und mir hernach ein Vergnügen daraus machen, eure Lebens-Geschichte auch anzuhören. Ich gebe euch demnach zu vernehmen, daß ich aus dem weltberühmten Gräflichen Geschlecht derer Grafen von Wied geboren, und von meinen Eltern gleich in meiner Jugend dem geistlichen Stande gewidmet worden, in welchem mit auch das Glück so wohl ergewolt, daß ich nach unterschiedlich erlangten geistlichen Digni.

Dignitäten endlich gar auf den **Erg-Bischöflichen** Stuhl zu Cölln und auf den **Cour-Fürstlichen Cöllnischen** Thron erhoben worden. Weil ich aber zu einer solchen Zeit gelebet, in welcher das durch den seligen Lutherum angefangene grosse Reformations-Werck starcken Fortgang, so wohl in andern Reichen und Landen, als absonderlich auch in Teutschland, gewonnen: So war ich unter denenjenigen mit, welche damals die Evangelische Wahrheit, und den durch Lutherum wieder hergestellten Glanz der reinen Lehre erkannten, selbigen mit innigsten Freuden annahmen, und sich hingegen von dem **abgöttischen** und **abergläubischem** Pabstthume gänzlich loszumachen sucheten. Denn der gütige Gott hatte mir ohnedem ein solches Gemüthe gegeben, daß die **Wahrheit**, alle **Teutsche Frömmigkeit**, und alle andere **Christliche Tugenden** liebte, und allen falschen **Schein**, vergebliche Ceremonien und nichtiges Gepränge hassete. Daher ich zu der Zeit, da der liebe Gott, durch seinen theuren Werckzeug Lutherum die reine Lehre des Evangelii wieder an Tag brachte, fleißig nach der **Wahrheit** forschete, und zu dem Ende des seligen Lutheri **Schriften** fleißig las, wodurch mir ein solches Licht aufgieng, daß ich nicht nur für mich die **Wahrheit** erkannte, sondern auch dahin trachtete, die **Evangelische Religion** überall in meinem **Erg-Stifte** einzuführen. Es schiene, als wolte mir hierinnen das Glück nach Wunsch favorisiren; indem mein Cangler, **Bernhard von Hagen**, mit mir einstimmig, doch nur in geheim, wurde, meinen Fürsaz lobete, und versprach, mich darinnen möglichster massen zu secundiren. Hiernächst hatte ich einen Rath, mit Namen **Johann Grapper**, ein gelehrter Mann und **Juris utriusque Doctor**. Dieser stellte sich auch an, als wenn er sehr begierig nach einer **Reformation** des **Erg-Stiftes** wäre. In der That aber zeigte es sich, daß er nur fürgehabt, einen **Misch-Masch** von dem **Pabstthum** und der **Evangelischen Religion** einzuführen. Er beredete mich auch dahin, daß ich mich resolvirete, meine **Suffragan Bischöffe** nach Cölln zu einem **Synodo** zu beruffen, um mit ihnen von **Christlicher Reformation** des **Erg-Stiftes** zu deliberiren. Die **Bischöffe** erschienen theils selbst, theils schickten sie ihre **Gesandten**. Es wurde aber auf solchem **Synodo** nichts würckliches ausgerichtet. Nachdem solcher vorbey, schriebe der **Doctor Grapper** ein groß weitläuftiges Buch von der **Reformation**, in welchem er zwar vieles aus derer **Evangelischen Theologen** ihren Büchern mit angeführet, doch alles dahin gekrümmt und gedrehet hatte, daß die alte **Mißbräuche** und **Abgötterey** des **Pabsthums** dadurch gemahlet und geschmückt wurden. Dieses Buch, ob es mir, der ich die reine und einfältige **Wahrheit** suchete, gleich nicht gefiele, so brachte es doch der **Grapper** durch sein **vielsältig** und **inständiges Anhalten** dahin, daß es dem **öffentlichen Druck** übergeben

geben wurde. Denn er blieb dabey, es würde dieses Werck zu einer guten Reformation seltsame Vorbereitung machen. Allein es bliebe, wie ich schon vorher gemuthmasset hatte, eine vergebliche Schrift, und hatte keine Wirkung. Es erfuhre hierauf der Kayser, was ich fürhatte, und trachtete dahin, durch Colloquia die Sache zu heben. Als aber so wohl zu Worms, als zu Regenspurg, deswegen vergebliche Handlungen gepflogen worden: So gabe ich meinem Cansler, dem oberwehntem Bernhard von Hagen, dem Doctori Grapper, und meinem Weyh-Bischoffe, auch etlichen anderen gelehrten Männern, ausdrücklichen Befehl, unter sich von der Einrichtung einer Evangelischen Reformation zu disputiren, und die Sache dahin zu richten, daß solche ins Werck möge gebracht werden. Als aber diese niedergesetzte Commission gar säumig in diesem Wercke war, und immer einer den andern zu hindern suchte: So liesse ich im Jahr 1541. den berühmten Doctorem Martinum Bucerum zu mir holen, und unterredete mich mit demselben acht Tage, wie am süßlichsten eine Christliche Reformation könnte vorgenommen werden, worauf ich mir feste vorsehete, solche wichtige Sache mit Gottes Hülfe anzufangen, wozu ich noch mehr angetrieben wurde, weil mir der damalige Herzog von Cleve seinen Beystand versprach. Als aber sich auch hierbey allermhand unvermuthete Hindernisse herfür thaten: so resolvirete ich mich, einen allgemeinen Land-Tag in meinem Erz-Stifft auszuschreiben, und denen Ständen des Erz-Stiffts mein Vorhaben, eine Christliche Reformation fürzunehmen, zu eröffnen, und ihren Beystand mir dazu zu erbitten. Wie ich diese Sache beschloffen, so wurde sie auch ins Werck gerichtet, und die Stände des Erz-Stiffts erschienen in grosser Frequenz. Als sie in der ihnen gethanen Proposition mein Verlangen vernommen, so danketen sie mir vor solche gute Vorsorge, und baten mich einmüthiglich, in solchem guten Vorhaben beständig fortzufahren. Als ich so gute Neigung zu dem Reformation-Wercke, von denen Ständen des Erz-Stiffts verspürete, so lies ich noch in selbigem Jahre den D. Martinum Bucerum wieder zu mir holen, und brachte es dahin, daß er zu Bonn öffentlich zu predigen, auf die Cangel gestellt wurde. Hierüber beschwerete sich zum höchsten der D. Grapper, nebst anderen eiferig-papistischen Doctoribus, deren zusammen achte waren, welche auch einige Stiffts-verwandte Grafen, als den von Wigenstein, den von Gleichen, und den von Jienburg, auf ihre Seite gezogen hatten. Diese alle drungen nun mit ihrem Anhang, mit ganzer Macht darauf, so wohl schriftlich als mündlich, daß ich den D. Bucerum im Stifft nicht mehr solte predigen lassen. Damit nun ein noch grösserer Auflauf möch- te vermieden werden: so befahl ich dem D. Bucero acht Tage mit predigen inne zu halten. Als ich aber vermerckete, daß diese Leute nichts anders sucheten, als

das

das ganze vorhabende Werck der Reformation, zu hindern, und zurück zu treiben: so ließ ich den Bucerum wiederum frey und öffentlich predigen. Hierdurch wurden die vom Capitul, so sich der Reformation widersetzten, gleichsam rasend, und überantworteten mir eine weitläufftige Schrift, worinnen sie wider den ehrliehen Doctorem Bucerum allerley Calumnien ausgestossen, und viel ungeschickte Dinge wider ihn und seine Lehre fürgebracht hatten. Aller dieser eingeräumten Dinge machte sich dermalige Dom-Dechant, ein geborner Graf von Stollberg, nicht theilhaftig, welcher nebst einigen andern Scrifts-Personen besser gesinnet war. Was aber den Doct. Bucerum anlanget: so verfertigte er eine nachdrückliche Verantwortungs-Schrift, welche er denen ihm zur Ungebühr aufgelegten Beschuldigungen, durch öffentlichen Druck entgegen setzte. Die Edlnische Clerisey schwiege darauf nicht stille; sondern gab einen Gegen-Bericht Lateinisch und Teutsch heraus, worauf der Philippus Melancthon im Lateinischen, und der D. Bucerus, im Teutschen, hinlänglich antworteten. Ich war darauf bedacht, wie ich hin und wieder in denen Städten des Ergz-Scrifts Christlich-Evangelische Prediger aufstellen möchte, welche rein lehren, und die heiligen Sacramenta, nach Christi Einsetzung, administrirten. Darauf hielt ich im obgedachtem Jahre, am Ostern, wieder einen Land-Tag, und begehrete von denen Ständen einen Ausschuss, mit deren Rath die vorhabende Reformation erörtert und zu Stande gebracht würde. Der erste Stand nun, als die vom Capitul, schlugen mir solches Begehren rund ab; die Grafen hingegen, als der andere Stand, die von der Ritterschafft, als der dritte, und die Städte, als der vierde Stand, waren wohl gesinnet, und gaben mir es anheim, daß ich selber einen Ausschuss machen, und denen, so ich dazu tüchtig hielte, dieses Werck auftragen sollte. Die vom Capitul hingegen bestunden bey diesem Land-Tag auch mit darauf, daß ich gänzlich sollte den D. Bucerum aus dem Ergz-Scrift schaffen; die drey weltlichen Stände hingegen wolten sich auch hierinne mit dem Capitul nicht conformiren; sondern gaben mir es anheim, ob ich den Doctorem Bucerum noch länger dulden, oder selbigen abschaffen wolte. Bald hernach liesse ich auch den berühmten Lehrer, M. Philippum Melancthonem von Wittenberg zu mir kommen, und durch denselbigen, wie auch durch D. Bucerum, eine Reformation-Schrift aufsetzen. Als solche fertig, legete ich sie dem Dom-Dechant, und einigen andern von dem Capitul, ad perlustrandum vor, welche sie von Articul zu Articul durchgiengen, in genaue Erwegung zogen, und selbige für Christlich erkannten. Hierauf schriebe ich wieder einen Land-Tag aus, und als die Stände auf selbigem zusammen kamen, legete ich ihnen die Reformation-Schrift für, und ersuchete sie um derselben Approbation. Hierwider legete sich aber das Dom-Capitul auf das heftigste, und sucheten allerhand Ausflüchte, damit sie solch Re-

formations-Werck hindern möchten. Weilten aber die drey weltliche Stände
 abermal getreulich und beständig bey mir hielten: so gab Gott auch Gnade, daß
 sie bewilligten, solche Reformation anzunehmen. Um diese Zeit kam der Römi-
 sche Kayser, Carolus V. nach Speyer, da ich mich denn bald zu ihn verfügete, und
 ihm mein Vorhaben, wegen der einzuführenden Reformation, eröffnete. Der
 Kayser schiene damals diesem Wercke nicht abgeneigt; er wurde aber gar bald
 durch die Clerikey zu Maynz, durch den Stadt-Rath, und der Universi-
 tät zu Eßln, wider mich, und wider mein Vorhaben verhehet, daher er mir, als
 ich wieder in Bonn angelanget, ernstlich befahl, daß ich es mit dem angefangenen
 Werck der Reformation, bis auf den Reichs-Tag anstehen lassen, und inzwi-
 schen die Evangelische Prediger, M. Philippum Melanchtonem, D. Hedionem, und
 D. Martinum Bucerum, wiederum heim schicken solte. Als dieser Kayserl. Befehl
 ankam, war der Philippus Melanchton bereits wieder weg, und die anderen zwey
 waren auch schon Weg-fertig, und reiseten auch bald hernach wieder nach Hauß.
 Ich meines Orts antwortete dem Kayser: Ich wolte bis auf den Reichs-Tag
 zwar mit der Publication des Buchs, die Reformation genant, inne halten; doch
 müste ich mittlerweile dahin trachten, daß meine Untertanen an Christlicher Leh-
 re und rechtem Gebrauch der heiligen Sacramenten nicht versäümet würden, oder
 Mangel litten. Durch diese Antwort war die Papistische Clerikey nicht zufrie-
 den gestellet; sondern noch mehr wider mich irritiret worden, daher hatte sie es
 dahin gefartet, daß ein starcker Durch-March von Kayserlichen Völkern durch
 mein Erz-Stift gehen mußte. Da es denn geschah, daß viele Städte und
 Dörter in dem Erz-Stift grausamen Schaden von dem Kriegs-Volcke er-
 litten. Absonderlich mußte die gute Stadt Bonn, und die umliegende Gegend,
 vieles dabey ausstehen. Denn über dreyhundert Morgen von den schönsten
 Wein-Gärten und Wein-Bergen wurden gänzlich bis auf den Boden ab-
 gehauen und verwüstet, und die herum liegende Dörffer mit vieler Grausamkeit
 geplündert. Wenn man sich darüber bey denen Officirern beklagete, so sagten
 sie: Es wäre ihnen leid, daß solche Excesse vorgegangen; das Heer aber müste
 seinen Platz an der Stadt haben. So sie aber wüßten, welche die Dörffer ge-
 plündert, wolten sie solche straffen. Das war aber alles nur pro forma gesagt.
 Denn die geraubeten Sachen wurden im Lager öffentlich verkauft, und gleich-
 sam Marck damit gehalten, wobey sie auch offte zu den Bürgern, so ins Lager
 kamen, sageten: man müste so, (mit Rauben und Plündern) lehren Lube-
 risch werden. Es kam über dieses eine gewaltige Furcht über die Inwohner
 zu Bonn, weil der bekannte Herzog Heinrich von Braunschweig hatte aus-
 sprengen lassen: Er wolle die Stadt an vier Orten lassen anzünden,
 wenn man nicht die Lutherisch-Gesinnere daraus schafftere. Es war
 also

also damals eine recht trübselige Zeit für das Erz-Stift Eöln, weilten allein die zu Bonn über fünf tausend Gulden; das ganze Erz-Stift aber über drey-mal hundert tausend Gulden Schaden erlitten. Einem einzigen Evangelischen Edelmann, bey dem Kayserliche Trouppen über Nacht gelegen, haben sie wohl bey zehntausend Gulden verbrennet und verderbet. Welche für andern gut Evangelisch waren, die hatten die Papisten vom Capitul so bekandt gemacht, daß sie auch das Creutz für andern tragen müßten. Sie hätten auch gerne damals mich selbstn ums Leben gebracht, wenn sie hätten an mich kommen und meiner habhafftig werden können. Da sie aber dieses nicht konnten: So ist unsäglich, was sie für Schmah-Neden wider mich ausgestossen und in was für Gefahr sie mich gesetzt. Am meisten schmerzte mich hierbey, daß oberwehnter mein Cansler, der sich anfangs so gut erkläret, nebst dem mehr-gedachten D. Grappero, meine ärgsten Verfolger, und die Kayserliche Soldaten durch sie animiret worden, mit denen armen Leuten entseßlich grausam umzugehen. Diese beyde Männer waren in höchsten Grad dadurch undanckbar gegen mich, weilten sie alle beyde durch mich waren zu hohen Ehren erhoben, und zu reichen Prä-laten gemacht worden. Ich fassete mich aber doch bey dem allen in Gedult, welche mir um so viel nöthiger war, weilten auch von dem Pabste auf dem Reichs-Tage viele böse Intriquen wider mich gespielet und allerhand gefährliche Practiquen angesponnen worden. Dessen allen aber ohngeachtet, bliebe ich in der erkannten Evangelischen Wahrheit beständig, und obgleich der Kayser von mir wieder verlanger, bis zum nächsten Reichs-Tage die Publication der Reformation anstehen zu lassen: So folgte ich doch hierinnen meinem Gewissen und dessen Triebe, und ließe in meinem Erz-Stifte die Reformation publiciren. Die vom Dom-Capitul setzten eine weiltläufige Confutation dargegen, und ließen solche in Druck ausgehen. Ich lehrete mich aber daran nicht; sondern fuhr im Werck Christlicher Reformation beständig fort, ob gleich die Clerissen und der Stadt-Rath in Eöln mich daran auf allerhand Art und Weise zu verhindern sucheten.

Johann Pseffinger. Ihr habt, theurester Chur-Fürst! etliche mal eurer Reformation-Schrifft gedacht. Weilten nun dieselbe ohne Zweifel recht gründlich und mit besonderem Nachdruck geschrieben gewesen: So möchte ich wohl selbige anhören. Wäre es euch nun gelegen, mir solche herzuführen: So würdet ihr mich dadurch in meinem Gemüthe nicht wenig vergnügen?

Der Chur-Fürst Hermann. Es würde allzuweiltläufig fallen, Euch solche zu communiciren. Aber einen Auszug davon kan ich Euch fürlesen.

Johann Pseffinger. Auch dieses wird mir sehr angenehm seyn, und werde ich mich dafür auch verbunden bekennen.

Hierauf holete der Chur-Fürst ein Büchelgen herfür, und lasse daraus folgendes ab:

Wir Hermann von Gottes Gnaden, Erz-Bischoff zu Eöln, des heiligen Römischen Reichs durch Italien Erz-Canzler und Chur-Fürst, Herzog zu Westphalen und Engern, Administrator zu Paderborn, ic. Wünschen allen und jeden Menschen, sonderlich aber denen, die dieses lesen, hören oder vernehmen werden, Gnad und Seligkeit von Gott unserm Vater, durch unserm Herrn und Seligmacher Jesum Christum, und fügen Ihnen damit zu vernehmen, nach dem männiglich wissend und kund ist, wie die Römische Kayserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, die so gefährlich und weit reichenden Zwiespalt und Streit in unserer Religion hinzulegen, und eine gemeine Christliche Vergleichen und Reformation der Kirchen, durch ganze teutsche Nation anzurichten und einzuführen, auf vielen Reichs-Tägen mit Chur-Fürsten, Fürsten und andern Ständen des Heiligen Reichs Teutscher Nation, durch allerley Wege und Mittel, mit höchsten Treuen und Ernst gesucht; aber doch solche gemeine gottselige Vereinigung und Besserung der Kirchen, noch zur Zeit nicht finden und erhalten mögen, und derhalben aus ganz Christlichen notwendigen Bedencken, auf dem jüngst gehaltenem Reichs-Tage zu Regensburg, nebst denen Päbstlichen Legaten, allen geistlichen Prälaten aufgelegt und befohlen, unter ihnen und den ihren, so ihnen unterworfen seynd, eine Christliche Reformation fürzunehmen, und aufzurichten, die zu guter heilsamer Administration der Kirchen förderlich und dienstlich sey. Auch über solcher Ordnung und Reformation ernstlich und strengiglich zu halten, und sich daran nichts irren oder verhindern lassen, der zuvor sie hei, daß solche Ordnung und Reformation, solle zu endlicher Christlicher Vergleichen und streitigen Religion, eine Fürbereitung und derselben hoch-dienstlich seyn. Zudem die Stände unseres Erz-Stifts, auf etlichen gehaltenen Land-Tägen um Aufrihtung einer Christlichen Reformation unterthänig und fleißig gebeten, und demselbigen nach, auf jüngst gehaltenem Land Tage, die von Grafen, Ritterchaft und Ständen unseres Erz-Stifts, eine solche Reformation zu begreifen, zu publiciren und in das Werck zu bringen, uns vertrauet und heim gestellet; Und dann Wir auch die höchste Nothdurft dieses aufgelegten Wercks, Christlicher Reformation von Tage zu Tage nöthiger befinden, wegen des so mercklichen Mangels, an tüchtigen Seelsorgern und Pastoren in unserm Stift und folglich an reiner klarer und richtigger Lehre, die auch mit wahrem Eifer und Ernst an Jungen und Alten geübet und getrieben werde, in Ansehung daß aus Mangel derselben, bey dem Volk erschreckliche Unwissenheit von Gott, Aberglaube und allerley schwere Sünde und Verderben, notwendig erfolgen, und täglich greulich und verderblich überhand nehmen müssen. Derhalben wir solchen höchst-schädlichen

hen Mangel, nach so gar langen Verzuge, dieser nothwendigsten Verbesserung in unserm hohen Alter, (da Wir alle Stunde und Augenblick für dem Richter Stuhl Christi, daselbst Rechnung des uns aufgelegten Befehls zu geben, erfordert zu werden, uns fürsehen) billig je mehr und mehr zu Herzen führen und betrachten: so haben wir aus schuldigen Gehorsam gegen Christo unserm Herrn, und Erk-Hirten seiner Heerden, auch gegen unsere weltliche Obern, zu Heyl und Besserung alles Christlichen Volcks, das uns vom Herrn befohlen ist, vermöge der ernstlichen Pflichten unseres Bischöflichen Amtes, uns mit Gottes Gnaden, nach unser Einsait und den Gaben des Herrn, die er uns verliehen, gänzlich dahin gerichtet und begeben, auf gottselige Maß und Gestalt mit allem Ernst zu gedencken, einen würcklichen Anfang bey den unseren zu machen, und einzuführen, der so gar nothwendigen Ordnung und Reformation, die ohne schweres und unerträgliches Erwürnen und verlegen Göttlicher Majestät und ungezeuifelt unwiederbringliches Verderbens seiner Heerden uns vertrauet, nicht länger verzogen werden kan oder mag, daher wir uns mit allerley Gottesfürchtigen, verständigen und gelehrten Leuten, vielfältig und mit hohem Fleiß unterredet, davon gedacht und alles getreulich erwogen, und dem allen nach, uns aus göttlicher Gnaden, der folgenden Form und Anleitung, wie Christliche Lehr, Auspendung der heiligen Sacramenten und Christliche Kirchen-Zucht bey den Unseren in Übung zu bringen und zu führen, auszuspenden und zu halten, für uns und die unseren, als ihr unwürdiger doch treuer Erk-Bischoff, Hirte und Seelsorger, bedacht und entschlossen, welche Form und Maß wir doch mit nichten fürgeben, als solte dieses eine solche Form und Anleitung Christlicher Reformation seyn, an der nichts fehlete, oder nichts zu verbessern seyn solte, und der auch andere folgen müßten. Wir erkennen (Gott Lob) auch unsere Schwachheit und geringes Erfahren, in diesen höchsten göttlichen Sachen, das Himmlische Reich unseres Herrn Jesu Christi, und unser aller Heyl belangend. Weil aber doch unser lieber Herr Jesus Christus, seinen heiligen Vater darum gepreiset und gelobet, daß er diese Sachen für denen Weltweisen und klugen Leuten verborgen und denen einfältigen und gering verständigen zu erkennen gegeben, darinn auch allen Creaturen, gelehrten und ungelehrten, sein heiligmachendes Evangelium, und das zum gottseligen Verstande zu predigen befohlen, und seinen guten Geist dadurch zu erkennen und anzunehmen, was er uns in seinem heiligen Evangelio zu unserem ewigen Heyl geschencket und fürgegeben, allen denen die ihn darum bitten, im Namen seines lieben Sohnes, unseres Herrn Jesu Christi, so gnädiglich verheissen hat; so will Uns, als einem Christen und verordneten Erk-Bischoff, wie gebrechlich und unvermöglich wir uns in dem beyden, in dem Christlichen Leben und Bischöflichem Amte erkennen, nicht gebühren, an der Gnade und Gabe Gottes, auf unser und der unseren

glaubiges Gebet, zu zweifeln, daß Er unser allernädigster Gott im Himmel, nicht auch uns und den unsern, seinen heiligen Geist so reichlich geben wolle, aus seinem heiligen Evangelio zu erlernen und zu erkennen, daß wir unserem von ihm auferlegtem Ambte nachkommen und recht anrichten und bestellen möchten, daß unser Volk, jung und alt, getreulich und emsiglich, durch Gottesfürchtige und taugliche Diener gelehret würde, ihn unsern Herrn Christum, als unseren einigen Heyland und Erlöser, in wahren lebendigen Glauben erkennen, durch ihn den Vater mit recht kindlichem Vertrauen, in allem Anliegen anrufen, und durch seine Hülf in allen recht guten Wercken üben, die heilige Sacramenta, und alle Kirchen-Übungen, nach seinem Befehl, zu thätlichen Aufbauen der Göttseligkeit gebrauchen und empfangen, und was wider Gottes Wort sündlich, als heerglaubig, oder ärgerlich eingerissen ist, abstellen. Derwegen wir mit nichten auf uns und unsern, oder auch eines einigen Menschen Verstand, Klugheit oder Lehr, sondern allein auf die rechte Gnade und gewisse Zusage Gottes, und das Verdienst, und das Werck unsers Herrn Jesu Christi, des einzigen Haupt und guten Hirten, seiner Gemeinde vertrittet und beherziget, haben wir gedacht, was also zusammen getragen, nach fleißigen erwegen und verbessern, dasselbe so viel in Eil zu geschehen, und der Herr dazu Gnade verleyhend, für unser einfältig Bedencken und Anleitung zu Christlicher Besserung und Reformation, wie wir uns für Gott schuldig erkennen, seine Schäflein zu weyden, und seine Gemeinde zu bestellen und zu bedienen, an den Tag kommen zu lassen, und mögen wir mit Gott unserm Schöpfer, der die ewige Wahrheit und eitt Erkenner aller Herzen und Gedancken ist, bezeugen, daß wir mit Gottes Gnaden in diesen allen unsere eigene Ehre, Nutzen, Wollust oder etwas das unser ist, nicht; sondern allein die Ehr des allerhöchsten, und Wohlfarh, Heyl und Seligkeit der unsern suchen, durch den Herrn, (daß alle die Sachen, Geschäft und Werck sind,) alle Christen, wes Standes und Würden die seyn, so dis unser Bedencken lesen, hören oder vernehmē werden, so wol die unsern als andere, fleißig bittend, sie wollen, wo sie etwas hierinnen das nicht dem ewigen Wort Gottes gemäß, und zu wahrer Auserbauung des Glaubens an Christum gereicht, noch darzu mit Gottes Gedeyen dienstlich wäre, befinden, uns desselbigen verständigen und mit göttlicher Schrift in aller Sanftmuth unterrichten, so soll das vermittelst göttlicher Gnade von uns zum besten verstanden, und was wir mögen erkennen, zu würcklicher Besserung, über das alles mehr dann hierinnen begriffen, fürderlicher seyn, mit gutem Willen aufgenommen, und in dem, wo nöthig, weiter Vorsehung gethan werden, und herwieder, worinnen sie befinden, daß uns der Herr seinen Sinn und Willen zu verrichten, gegeben, daß sie dasselbige als den seligen Befehl und Gebot unsers Schöpfers, Erlösers und Richters Jesu Christi

Hi, nach ihrem besten Vermögen, befördern helffen, weil sie doch wohl wissen, daß uns in allem dem, das wir uns von unserem Gott und Heyland, aus seinem Wort gewislich auferlegt und geboten seyn, erkennen, in keinem Weg geziemen mag, auf einigen Menschen gemein, oder besonder Gutdüncken und Gefallen, einige Stund zu verziehen, oder aufzuhalten, sondern solches zu dem Preis Gottes und seines lieben Sohnes, und Heil seines Volcks, ins Werck von männiglich auf das bequemlichste und heilsamste, zu richten, zu befördern, und zu erhalten, so viel uns darzu der barmherzige Gott seine Gnade und Hüffe bey den unsern, und andern verleihen will, demselbigen wollen wir hiermit, und allen denen, die ihn mit rechtem Ernst in der Wahrheit suchen und meynen in Christo unserm Herrn, diesen unsern geringen Gehorsam, in gegenwärtigem Wercke und Fürhaben, samt allem unserem Volcke und Amt befohlen haben, bittend dieselbige Kinder Gottes, die das Reich Christi mit wahren Herzen suchen, die auch sonder Zweifel ihnen diesen schuldigen, nothwendigen Dienst, wie schwach er ist, nicht werden mißfallen lassen, sie wollen diesen unseren Dienst uns und die unsern, mit ihrem gläubigen Gebet, getreulich befördern, das begehren wir um alle und jede der Gebühr nach zu verdienen und zu verschulden. Gegeben zu Buxshaffen, im Jahr nach unsers Herrn Jesu Christi Geburt. MDXXXVII.

Johann Pffessinger. Dieses was ihr bisher gelesen, ist vielleicht nur die Vorrede zu der Reformation-Schrift, worbey ich auch dieses wahrnehme, daß da sie schon Anno 1537. fertig gewesen, sie nach eurer obigen Erzehlung, erst einige Jahre hernach muß seyn publiciret worden.

Der Chur-Fürst Zermann. Es ist nicht anders; sondern alles eben so, wie ihr vermuthet habt. Doch ich will euch nun auch den Inhalt solcher Reformation-Schrift vorlesen:

Summarium der Reformation.

Es beruhet der Inhalt dieser gegenwärtigen Reformation fürnemlich auf dreyen Articuln.

Der erste:

Daß Jesus Christus der Sohn Gottes der einzige Heyland und Mittel ist, durch welches Verdienst und Sterben wir von Sünden, Tod und Teufel erlöset, und Mit-Erben des ewigen Lebens worden seyn.

Der andere:

Daß seine Sacramenten in aller Massen, wie er die selbst eingesetzt und zu halten befohlen, ausgep. ndet und gehalten werden sollen.

Der dritte:

Daß die Ceremonien und äußerliche Kirchen-Dienste mit wahren und gott:

gottseligem Ernste und dermaßen verrichtet werden sollen, daß die Gemeinde Christi, (um deren willen sie fürnehmlich eingesetzt) dieselben mit verstehen und dadurch würcklich erbauet werden möge.

Nun ist aber zu solchem allen nöthig:

Erstlich, daß das Volck und Kirchen mit guten Predigern und Pfarr-Herrn versehen, und durch dieselbe recht und gottselig gelehrt werden sollen.

Darnach, daß die Sacramenta und Ceremonien recht angestellet, und die Mißbräuche, so in diesen Stücken eingerissen, als viel der Herr seine Gnade dazu geben will, gebessert werden. Derwegen ist die ganze Reformation in drey Stücke abgetheilet, nemlich die Lehre und Anstellung der Sacramenten und Ceremonien.

Die Lehre wird begriffen in ein und zwanzig Articuli. Die Anstellung der Sacrament und Ceremonien in zwanzig, und folget hernach die Summa eines jeden Artickels insonderheit, damit man das ganze Corpus nicht allenthalben auslesen; sondern ein jeder, was in der Reformation gemeldet, in der Summa und kürzlich zu vernehmen habe.

Summarium des ersten Artickels.

Von der Lehre insgemein.

Die weil gewiß ist, daß Gott seinen ewigen Willen von der Seligkeit der Menschen allein durch dieses Wort, das in der Propheten und Apostel Schrift gefasset ist, geoffenbaret hat, und hat auf dieses Fundament seine Kirche, darinnen das ewige und selige Gottes-Volck seyn soll, erbauet; sollen die Prediger dieses Fundament mit Fleiß und Gottesfurcht selbst lehren und betrachten, und dem Volck treulich, klar und in ihrem rechten Verstand fürtragen, und nach gemelderem Fundament aller Menschen Lehr richten und urtheilen; und das Volck in rechter heylsamer Lehre zu Gottes Lob und ihrer eigenen Seligkeit bestätigen und unrechte Lehre straffen.

Wie es mit dem Predigen soll gehalten werden.

Mit dem Predigen soll es also gehalten werden, daß die Prediger zuvor eine Lection aus der heiligen Schrift dem Volck fürlesen, und die darnach erklären und anlegen.

Daß alle Predigten auf Christum gerichtet werden.

Alle Predigten dahin zu richten, daß Christus erkannt und in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden geprediget werde.

Vom Göttlichen Wesen, und den dreyen Personen des einigen

Göttlichen Wesens.

Daß ein einiges ewiges Göttliches Wesen sey, und doch drey Personen, Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist, laut Göttlicher Offenbarung in seiner heil-

heiligen Schrift, und wie solches in den alten Concilien, Niceno, Constantinopolitano, Ephesino, &c. erkläret ist, darob festiglich zu halten, und die Leute zu lehren, wie sie diesen Artikel in täglicher Anrufung üben, nemlich, daß man **GOTT** durch **Christum** anrufen soll, damit Unterscheid sey zwischen Christlicher, Jüdischer, Türckischer und Heydnischer Anrufung.

Von der Schöpfung.

Von der Schöpfung das Volck zu lehren, daß **GOTT** alles erschaffen, und noch für und für erhalte, derohalben in allem Anliegen **Hülff** und **Trost** bey **Ihm** allein zu suchen sey.

Vom Ursprung der Sünden und des Todes.

GOTT ist nicht Ursach der Sünde, sondern die Sünde ist erstlich kommen von dem freyen Willen, in Geistern, so abgefallen, und in Menschen, und ist der menschliche Wille noch für und für die fürnehmste Ursach seiner würcklichen Sünden, nicht **GOTT**.

Was die Erb-Sünde sey, und von des Menschen Unvermögen vor der Wieder-Geburt.

Daß alle Menschen, aus männlichem Saamen geboren, nach Adams Fall, in der Geburt Erb-Sünde mit sich bringen, und daß Erb-Sünde ist der Mangel der Erb-Gerechtigkeit, wie solches im Wort **GOTTES** geoffenbaret ist, und durch Augustinum und Anselinum erkläret, und daß derohalben menschlicher Wille ohne dem Heiligen Geist nicht kan rechte **GOTTES** Furcht, recht Vertrauen und rechte Liebe haben; sondern solche Tugenden werden gewürcket durch **GOTTES** Wort, Heiligen Geist und menschlichen Willen; aber äußerliche Zucht kan menschlicher Wille würcken, und **GOTT** hat dieselbige auch geboten, und will Verachtung derselbigen straffen, welches alles fleißig zu predigen.

Vom alten Testament.

Daß die herrliche Verheissungen und Dräuungen, den Alten gegeben, und Exempel der Straffe und Gnaden auch sollen geprediget werden, doch in rechtem Verstande und ingemein, dann wir sind nun in den **Del-Baum** eingeleibet, und ist eine Gnade, die alten Vätern und uns verheissen.

Vom Unterscheid des alten und neuen Testaments.

Daß man das alte und neue Testament vernünftiglich unterscheiden soll und wissen, daß die äußerliche Werke und Ordnung im alten Testament nicht allein ohne **Glauben** **GOTT** nicht gefällig gewesen seyn, und daß diesen Jeremum (als könnte man ohne **Glauben** **GOTT** gefallen) die Propheten, **Christus** und die Apostel gestraft, daß auch dasselbige alte Testament nicht gegeben sey darum, daß solche äußerliche Dinge allein solten **GOTTES** dienst seyn; sondern daß es Übungen seyn solten des **Glaubens** an den verheissen

nen Christum, und solten das Volck erinnern, vom Bunde Abraham und der verheissenen Gnade; aber das neue Testament ist die Erfüllung der alten Verheissung Abraham gegeben, und der Anfang des ewigen Reichs, nemlich in der Auferstehung Christi und Sendung des Heiligen Geistes öffentlich angefangen und gesehen, darum es auch klärer lehret von der Gnade, Auferstehung und ewigen Seligkeit.

Von der eigentlichen Predigt des neuen Testaments.

Summa des Predigens im neuen Testament, daß man verkündigen soll Buße und Vergebung der Sünden. Und ist wahre Reue, nicht allein Schrecken haben im Herzen; sondern darum Schrecken haben, daß wir unsern Gott erzürnet, und darum zu Ihn um Gnade suchen.

Von der Buß-Predigt.

Durch welche Mittel die Reue soll gepredigt und erwecket werden, nemlich durch Erkenntniß des Hütlichen Zorns, der geoffenbaret ist an dem, daß unsere Sünde so groß gewesen, daß der Sohn Gottes darum sterben und dieselbige büßen müssen, und durch die Predigt des Gesetzes.

Von dem rechten Gebrauch des Gesetzes.

Daß das Gesetz Gottes nicht allein äußerlichen Ungehorsam, sondern auch innerliche böse Neigung straffe, und soll also erkläret werden in der Predigt von der Reue, daß wir äußerliche und innerliche Sünden erkennen lernen, damit dagegen die Gnade mag erkannt werden. Item Auslegung der zehen Geboten.

Von Vergebung der Sünden und unserer Rechtfertigung.

Daß wir also vor Gott gerecht werden, so das Herz erschrocken für Gottes Zorn über die Sünde in Reu und Leid ist, dabei ist Gottes gewisser und unwandelbarer Wille und Befehl, daß solcher Mensch glauben und vertrauen solle, daß Gott ihm die Sünde aus Gnaden um Christi willen vergeben, und ihn für gerecht, das ist, angenehm halte, und ihm den Heiligen Geist geben wolle. Biewohl nun in solchem Menschen nöthig sind Reue, Glauben und Vertrauen auf Christum, guter Fürsatz, Furcht und Liebe Gottes: So hat er doch Vergebung seiner Sünden und Gerechtigkeit, nicht von wegen seiner eigenen Werke und Verdienst; sondern um Christi willen durch den Glauben.

Von guten Werken.

Und dieweil wird gerecht werden, daß wir forthin Gottes sollen seyn, ihn ewiglich preisen und ihm gehorsam seyn sollen, so ist nöthig, daß solcher Gehorsam im Herzen angefangen werde, darzu auch Gott den Heiligen Geist gegeben, daß er uns helffe, diesen Gehorsam anzufangen, darum muß sammt dem Glauben rech-

te Gottesfurcht und rechte Liebe, guter Fürsatz, Gottes Anrufung und andere Tugenden von Gott geboten, angefangen werden, welche aber Gott dem Herrn gefallen, nicht darum, daß sie an ihnen selbst vollkommen wären; sondern um Christi willen, in solcher angenommenen Person, und wird diese Gnade und Gerechtigkeit durch Ungehorsam wider das Gewissen verlohren und verstorben, darum nicht zugleich seyn können Sünde wider das Gewissen, und diese Gerechtigkeit, davon gesaget ist.

Vom Glauben.

Wann Erklärung was das Wort Glauben heißet, nemlich nicht allein die Historien wissen, oder einen gestücten Glauben haben, wie in den Teufeln, die glauben, daß Gott straffe; sondern, daß er begreiffe alle Artickel des Christlichen Glaubens, und nemlich auch die Vergebung der Sünden glauben, und solcher Glaube ist das Vertrauen auf Christum, und ist nicht möglich, daß solcher Glaube ohne Liebe Gottes seyn solte, dadurch wird auch der Heilige Geist gegeben, darum gute Wercke folgen und folgen sollen.

Vom Creuz und Leiden.

Wiewohl alle Menschen von wegen der Sünden in den Tod, und alles Elend gestreckt seyn, wie man in der ganzen Welt täglich siehet; so wird doch Gottes Kirche, durch besondern Rath Gottes, mehr dann die Welt gedrückt, und leidet Verfolgung vom Teufel und bösen Menschen, darum ist in der Kirchen sehr noth zu wissen die Ursach dieses Elends, und rechten Trost dargegen. Die Ursach ist, daß Gott will, daß wir die Sünde erkennen, item, daß wir durch die Straffe zur Bekehrung beruffen werden. Item, daß wir geübt werden, und der Glaube und andere Tugenden in solchem Leiden gestärcket werden, darbey ist der Trost, daß Gott beydes geboten, ihm in solchem Leiden gehorsam zu seyn und ihn anzuruffen, und daß er nicht allein wolle nach diesem Leben erlösen; sondern auch in diesem Leben Hülffe und Trost erzeigen, die Straffen lindern, und offte davon nach seinem Rathe ganz erlösen.

Von der Kirchen Gottes.

Daß die sichtbare Kirche Gottes eine Versammlung sey aller, so der Lehre Christi, laut der Aposteln Schrift, in rechtem Verstande glauben, und durch den Heiligen Geist neu geboren sind, in welcher Versammlung in diesem Leben allezeit sehr viel bleiben, die nicht neu geböhren seyn und Sünde haben, wider ihre Gewissen, bleiben aber in Einigkeit der rechten Lehre und Brauch der Sacramenten, und so sie nicht excommuniciret sind, mögen sie in Kirchen-Aemtern seyn, und ist die Predigt und Sacramente kräftig, ob sie gleich durch solche Personen gehandelt werden. Dann die Würckung stehet auf Gottes Verheißung. Und dieweil die Kirche in dieser Welt soll und muß bekannt seyn, so

sind sichtbarlich drey Zeichen, daran man sie erkennen kan, nemlich: rechte Lehre, rechter Gebrauch der Sacramenten, und Bekännniß der rechten Lehre.

Von Einigkeit der Kirchen.

Einigkeit der Kirchen bestehet wesentlich in dreyen Stücken. Erstlich, in Einigkeit rechter Lehre, die Christus und die Apostel der Kirchen gegeben haben, und im rechten Verstande derselbigen. Zum andern, in Gleichheit des Brauchs der Sacramenten von Gott eingesetzt. Zum dritten, im Gehorsam gegen die Seelsorger in allen Stücken, die Gott befohlen, und sollen die Seelsorger ordentlicher Weise erwehlet werden.

Vom Christlichen Gebet.

Das rechte Gebet sey, in allerley Nöthen und Sachen etwas von Gott, um Christi willen, begehren, oder für etwas dancken; darum soll man zu solchem Gebet gut Gewissen, oder Bekennung und Glauben bringen; wer aber in bösem Gewissen betet, oder nicht vertrauet auf Christum, daß das Gebet angenommen werde, und meynet, er thue ein köstlich Werck, daß er allein die Worte spreche, oder die Worte spreche mit Unverstand, oder richtet sie nicht zu Gott durch Christum, solches Sprechen ist nicht beten, sondern Mißbrauch. Doch soll man die Kinder erstlich mit solcher Gewohnheit rechte Formeln der Gebete lehren, und dieselbigen zu sprechen anhalten zu gewissen Zeiten &c. daß sie hernach sich selbst zu erinnern wissen.

Vom Christlichem Fasten.

Das Fasten soll zum Gebet und andern nöthigen Betrachtungen geordnet seyn, und ist nicht möglich, so es geschicht also, daß man gleich wol in Sünden verharrt. Darum zu dem rechten Fasten gehöret zuvor rechte Bekehrung, und so eine Noth fürfället und man ernstlich beten will, ist zu solchem öffentlichen Gebet eine öffentliche Fasten zu halten, daß das Gebet nüchtern und mit mehrerm Ernst geschehe, und soll sonst Mäßigkeit im ganzen Leben gehalten werden.

Vom Christlichen Opffer.

Erklärung, was ein recht Opffer ist, nemlich Gaben, damit Gott geehret wird. Erstlich, das einige Sühn-Opffer ist unser Heyland Christus, der sich selbst geopfert hat &c. Darnach sind Dank-Opfer, aller Heiligen Leiden gedenden, und gute Werke, so im rechten Glauben zu Gottes Ehre verrichtet werden. Also sind auch Christliche Opffer, Almosen groß und klein, nach jedes Vermögen geben, zur Nothdurft derer Armen, denen man Hülffe schuldig ist. Item, zu Unterhaltung des Predigt-Amtes und der Schulen, und nöthiger Perso-

Personen, so darinnen dienen, nicht aber zu unnützen Schmuck in Kirchen an Stein und Holzger, und andere abergläubische Saftungen.

Der andere Theil von Ceremonien.

Ordnung derer Predigten.

Daß an denen bestimmten Fevertagen das gewöhnliche Evangelium und Epistel sollen gele^{en} und erkläret werden. Sonst aber in der Wochen, in Städten sollen Lectiones gehalten werden aus ganken Büchern göttlicher Schrift. Item, der Catechismus soll angerichtet werden mit der Jugend.

Von Sacramenten insgemein.

Das Volck fleißig von den Sacramenten zu berichten, daß sie Christlich und mit allem Ernste gehandelt werden, und das Vertrauen nicht auf das äußerliche Werck, sondern auf Christum setzen.

Von der heiligen Tauffe.

Wie die Tauffe soll gehalten werden, nemlich, daß zuvor eine Ermahnung geschehe von Frucht und Würckung der Tauffe, als daß wir alle in Sünden geboren werden, aber durch die Tauffe um Christi willen von Gott angenommen werden, mit Anhang der gewöhnlichen Form des Exorcismi und übrigen Tauff-Formeln, doch in Teuricher Sprache, nach des Volcks Gelegenheit, denn je billig ist, daß die Leute verstehen, was in diesem grossen Wercke gehandelt wird, damit sie mit Ernst dabey beten können. Und wird dabey bedacht, daß die Tauffe, wo es die Gelegenheit leidet, am Fevertage, in Versammlung der Gemeinde, gehalten werde, wo es seyn mag. Wo aber nicht, sollen gleichwohl zu andern Zeiten die Kinder getauffet werden, wie folgt, und werden die Eltern und Vathen vermahnet, nach dem geschehenen Tauff-Actu zu communiciren, für ihre Person; doch ist damit niemanden ein Gebot aufgelegt, und ob die Kinder zwar in die Kirchen zu bringen sind, soll doch dieses gemäßiget werden, nach Gelegenheit der Zeit, der Plätze und Personen. dann wann die Leute weit gefessen, und zu Winterszeit, könnte solches nicht also füglich geschehen.

Von der Noth-Tauffe, oder jähen Tauffe.

So die Leute klar berichten, daß sie das Kindlein in der Eil getaufft haben, und wie sie es getauffet haben, soll man es nicht wiederum tauffen; sondern das Evangelium Marci am X. darzu lesen und darbey beten, und öffentlich erklären, daß dieses Kindlein recht getauffet sey. So sie aber nicht klar berichten, was sie gedacht oder gehandelt haben, soll das Kindlein getauffet werden, öffentlich ohne weiter disputiren, auch ohne Condition.

Von der Firmung.

Daß die Firmung nützlich und Christlich, durch den Suffraganeum, oder

aber, da er es nicht kan oder will, durch die Visitatores und Pastores soll gehalten werden. Also, daß die Kinder zuvor mit Fleiß verhöret werden, von allen Artickeln des Glaubens mit Erzählung der zehen Gebot und des Gebets, und daß darauf ein öffentlich Gebet geschehe, damit die gememe Kirche über die Kinder, und hernach die Hände aufgelegt und gebetet werde, daß sie Gott mit dem heiligen Geiste stärcken wolle.

Vom heiligen Abendmahl und Sacrament des Leibes und Blutes unseres Herrn.

Die Lehr vom Abendmahl des Herrn: daß man da den Leib und Blut unsers Herrn Jesu Christi empfahe, und darbey glauben soll, daß man habe Vergebung der Sünden, nicht von wegen des Wercks, sondern um Christen Willen, der den Vater verfühnet hat durch sein Leiden &c. darum soll das Vertrauen nicht auf dieses Werck, sondern auf Christum gerichtet seyn. Aber dieses Werck ist ein Zeugniß, daß uns solche Gnade geschencket werde, und fördert Glauben, darum auch niemand soll dazu gehen, ohne Reu und Leid seiner Sünden, und habe sich dann vorher bey dem Pfarr-Herrn angezeigt. Und dieneil die Einsetzung Christi soll gehalten werden: so soll man in jeder Versammlung nur eine gemeine Mess oder Nachtmahl halten, darinne auch den Läden, so zugelassen sind, das Sacrament ganz gereicht werden soll. Damit ein jeder ihm selbst durch eigenen Glauben und Niesung des Sacraments, das Leiden Christi applicire, und nicht der Wahn gestärcket werde, als sey des Priesters Werck eine Applicatio für andere, ihnen Vergebung der Sünden damit zu verdienen, oder zur Vergebung nöthig. Daß auch das fürstellen und umbtragen des Sacraments, welches ganz außser der Einsetzung ist, hintübro abgeschaffet werden soll.

Wann das heilige Abendmahl zu halten.

Das Abendmahl soll an den fürnehmsten Festen und Sonntagen, in den Versammlungen der Gemeinen und mit Communicanten gehalten werden.

Von der Vorbereitung des heiligen Sacraments.

Die Pastores und Seelsorger, sollen des Tages zuvor, wenn man des andern Tages das Nachtmahl halten will, das Volk in die Kirchen beruffen, und von dem heiligen Sacrament, wie man das empfahe soll, berichten, auf die masse wie es in einer gewissen Formul fürgeschrieben, welcher Inhalt der oberzehlten Lehr gemäß ist, mit Vermeldung, welche Personen zum Sacrament nicht zuzulassen. Und daß die, so zugelassen werden, die Absolution mit Bekänntniß ihrer Sünden empfahe sollen.

Wie das Abendmahl zu halten.

Folget Form der Mess und Haltung des Nachtmahls. Erstlich soll der Priester eine öffentliche gemeine Beicht thun, darnach wo Schüler sind, soll man
den

den Introitum lateinisch singen, darnach Kyrie eison, und Gloria in excelsis, welches die Leute teutsch lernen sollen, darnach die Collecten teutsch, die Epistel teutsch, da Schüler seyn, ein Alleluja oder Gradual, lateinisch, das Evangelium teutsch, alsdem folgt die Predigt, nach der Predigt die Vermahnung zum Gebet und Form desselben, den Glauben zu teutsch, darnach Praefatio, und das Sanctus teutsch und lateinisch, darnach die Communion, das Agnus Dei lateinisch und teutsch, darnach die Dancksagung und Benediction.

Von Communion der Pilgram und Kranken.

So in der Wochen jemand eylands Reisen fürziele, der die Communion begehret, soll solches in der Kirchen sambt etlichen anderen gehalten werden. Desgleichen sollen die Kranken, so in die Kirchen gehen können, vermahnet werden, daß sie am Feiertage zu gemeiner Communion gehen. War es aber, daß sie ihrer Gefahr halben, auch eilend der Communion begehreten, und könten in die Kirchen gehen, soll es gehalten werden, wie jetzt gesagt, welche aber nicht in die Kirche gehen können, die sollen besucht werden mit Vermahnung, wie oben, und man soll denn die Worte der Einsetzung lesen, und das Sacrament gank darauf reichen.

Von Bekehrung und dem Christlichen Bann.

Die Lehre von der Bekehrung und Busse. Nemlich von Reue, Beichte und Absolution, und Verführung der beleidigten Personen, und Etzaff für die Aergerniß, so die Sachen öffentlich sind. Darnach daß diejenigen, so in öffentlichen Lastern leben, sollen ordentlich vermahnet werden, sich zu bessern, und so sie nicht folgen, sollen sie nach gebühlicher Vermahnung, durch den Superintendenten und Pastor, in Bann gesprochen werden, also daß sie nicht zur Communion zugelassen werden, auch nicht bey der Tauffe stehen, auch nicht bey öffentlicher Verehlichung in der Kirchen seyn; doch ist ihnen hiermit Bürgerliche Gemeinschaft nicht verboten, als Kauffen und Verkauffen, ic. sofern als sie von der Obrigkeit geduldet, aber sonst sollen die Christen unndihige Gemeinschaft mit ihnen meiden. Es sollen auch die Pfarr-Herrn und Superintendenten, in diese Jurisdiction keine weltliche Sachen ziehen.

Aber die Christlichen Richter und Gerichte, als Official und andere, sollen gleichwol bleiben, und bey der vorigen Reformation und sonst darinne, wie man sich deshalb wo nöthig, mit Capitel und ganzer Landschaft vergleichen würde, halten.

Von der Ehe.

Daß die Personen so einander die Ehe zugesaget, sollen öffentlich von dem Pastor für der Hochzeit verkündiget, und hernach öffentlich in der Kirchen zusammen gesprochen werden, mit etlichen Vermahnungen und Gebeten. Und wird bedacht, daß gut sey, daß eine Ordnung gemacht werde von den Verlobungen, so geschehe.

geschehen ohne Wissen und Willen der Eltern. Item sonst von denen heimlichen Verlobungen, deren doch die Personen nicht zugleich geständig sind, daß solche Verlobungen forthin für unbändig gehalten werden, und sollen die Prediger das junge Volck fleißig im Predigen ermahnen, heimliche Verlobungen zu unterlassen, auch sonst lehren, wie sich in diesem Stande Christlich zu halten.

Von Einsetzung derer Pastoren.

Daß niemand sein Jus Patronatus soll entzogen werden, darbey werden aber alle Patroni Christlich und nothdürftiglich vermahnet, daß sie auf tügliche Personen gedencken wolten, dieselbigen zu präsentiren. Weiter geschicht Befehl, daß niemand soll investiret werden, er sey denn zuvor durch ordentliche Examinatores verhöret, und bringe von denselbigen Zeugniß, und das Examen bestehet auf diesen Artickeln, Zeugniß von der so sollen ordiniret werden, Leben und Beruff, Verstand und Bekännniß dieser Lehre, so in diesem Buche gefasset ist, und zusage, daß er bey dieser Christlichen Lehre bleiben wolle. Welcher nun also examiniret, der soll Zeugniß bringen an diejenigen, von welchen die Investitur zu empfangen. Auch an den Saffraganien der die Ordination halten soll, gemäß dieser Lehre allhie gefasset, und nichts dargegen dem Ordinando auflegen. Darnach folget von denen jetzigen Besitzern, daß sie sich dieser Ordnung gleich halten sollen.

Von Kirchen-Übung auf Feyer-Tage.

Es sollen alle Feyer-Tage in Städten, und da man es an Pfarr-Herrn und Volck haben mag, des morgens eine Predigt vom Catechismo um des Gefindes willen, und darnach, so Communicanten seyn, die Communion gehalten werden. So aber nicht Communicanten seyn, soll gleichwol die Predigt geschehen, mit Gebet und Christlichem Gesang. Nachmittage zur Vesper-Zeit, für der Predigt, etliche Lob-Gesänge und Psalmen, darauf der Catechismus und Lectio aus der Schrift gelesen und erkläret werden soll, am Abend soll an statt des Salve Regina, ein ander Christlich Gesang und Gebet gebraucht werden. An Werk-Tagen soll, wo man es thun kan und am Volck hat, zwei Versammlungen haben, morgens und abends, zu den Zeiten da es dem Volcke am besten gelegen, daß auch die nicht über eine Stunde währe, dieses soll an statt der Messe, so gehalten werden.

Von gemeinen Bet-Tagen.

Daß man alle Monat einen Bet-Tag mit der Eitaney teutsch halten soll, auch sonst nach Gelegenheit die Woche einmal zusammen kommen.

Ordnung der Feyer-Tage.

Es werden im Buch benennet, welche Feyer-Tage zu halten, und daß man an denselbigen nichts ungewisses oder Fabeln, sondern aus der heiligen Schrift predigen solle.

Von

Von Fast-Tagen.

Was rechte Fasten sey, ist vorgesagt, und ob wohl niemandes Gewissen, der gebotenen Fast-Tage halben, solle verstricket seyn: so sollen doch die Prediger das Volck in der Quadragesima erinnern und vermahnen, zur Abstinenz mehr dann sonst anzuhalten. Sollen dero halben tägliche Predigten geschehen, mit Litaney und Gebeten.

Von Unterscheid der Speisen.

Daß Unterscheid der Speisen ein nichtig Ding, und darum ungeboten seyn soll. Es sollen aber die Prediger gleichwol darneben die Leute vermahnen zu rechter Mäßigkeit.

Von gemeinen Allmosen.

Daß in allen Kirchen etliche Personen geordnet sollen werden zum Gottes-Kasten, welche das Opfer und andere gemeine Allmosen treulich einnehmen und austheilen sollen, und soll davon von den Visitatoribus weiter erkundet werden, was der gemeinen für Eleemosynen, von Stiftungen oder Bruderschafften, und sonst vorhanden sind.

Wie die Christliche Verbesserung mit den Pfarren fürzunehmen sey.

Daß eine Visitatio verordnet werde, dadurch die Bestellung der Pfarren und Geschicklichkeit der Personen erkundiget werde, und soll niemand im Amte geduldet werden, der in öffentlichen Lastern lebt, als da sind: Wucher, Unzucht, und andere. Verhalben die Ehe den Kirchen-Dienern nicht verboten seyn soll. Item, daß sie nicht Kaufmannschaft oder Handthierung treiben. Daß zu bestimmten Zeiten Synodi gehalten werden.

Schluß-Rede, so zu Ende der ausgegangenen gedruckten Reformation gesetzt.

Dis alles, was hierinnen fürgegeben, haben wir dem Amt und Befehl, so wir tragen, und von Gott unserem Schöpfer uns auferleget, gemäß erkennen, auch demjenigen, so vermöge des obgenannten Regenspurgischen Reichs-Abschiedes, uns befohlen, und durch die unsere gebeten, und uns vertrauet und heimgestellt, so viel Gott der Herr Gnade verleyhet, nachzukommen beschloßen, und dem allmächtigen Gott zu Ehren und zu unser aller Seligkeit zu fördern, ans Licht bringen lassen, und den Unsern länger nicht verhalten wollen. damit wir nicht des Ungehorsams gegen Gott, auch nicht der Untreu gegen die unserigen, mögen beschuldiget werden; sondern wo nicht gar vollkommen, doch etwas unserer Schuldigkeit nachkommen möchten, auch damit Einhelligkeit an Lehr und Kirchen-Dienst, Übung und Zucht, so viel der Herr Gnade darzu geben will, den Unseren geführet, und dadurch die Unseren in diesen gefährlichen Zeiten, da sich so viele Ketereyen um uns her je länger je beschwerlicher erwegen, für aller verfüh-

verführischen Lehre und Verderben gewarner, und mit Gottes Hülffe behütet werden. Doch so der gütige Gott uns seinen Willen besser zu verstehen mit der Zeit mehr Gnade geben würde, so wollen wir uns fürbehalten haben, diß unser Bedencken, zu Mehrung seiner Ehren, und unser Landschaft Besten, doch nach der Richtschnur Göttliches Wortes, zu kürzen, zu längern, zu ändern, zu verbessern und zu erklären. Das wolten wir nicht bergen allen Christlichen Menschen, welche der allmächtige Gott mit seinem Heiligen Geist erleuchten und in tieffer Erkenntniß seines Willens, und demselbigen je länger je vollkommener nachzufolgen, führen und erhalten, und endlich selig machen wolle, durch unsern Herrn Jesum Christum, unsern Heyland und Seligmacher, dem sey Lob, Ehr und Preis in Ewigkeit. Amen.

Dieses wäre, werihester Pffeffinger! ein Auszug von derjenigen Reformation-Schriefft, wodurch ich den Grund zu einer rechten Evangelischen Reformation in meinem ganzen Erz-Stifffe zu legen suchte.

Johann Pffeffinger. Ich sage euch dafür ganz ergebensten Danck. Was aber den Inhalt betrifft, so hätte ich darbey unterschiedliches zu erinnern. Weilen aber solches die Zeit nicht leiden will, so bitte ich euch, in eurer merckwürdigen Historie weiter fortzufahren.

Der Chur-Fürst Zermann. Als diese obangeführte Reformation-Schriefft durch öffentlichen Druck in meinem Erz-Stifffe überall war publiciret worden, so waren die von der Papistischen Clerisey, welche es nicht mit mir hielten, alsbald auf eine Refutation bedacht, welche auch nicht lange hernach, unter dem Titul eines Gegen-Berichts, ans Licht kam. In der Vorrede dieses Buchs waren viele Calumnien und Lästungen derer Lutheraner befindlich, welche auch ein Knabe von zehen Jahren, weilen sie alle handgreifflich falsch waren, leichte hätte widerlegen können. Sie schrieben unter andern als die rafenzen Leute, folgender Gestalt: Sie wolten lieber unter denen Türcken seyn, als unter einer solchen Obrigkeit, die die offgedachte Reformation wolte annehmen, oder solche vertheidigen. Für den Autorem dieses Gegen-Berichts hielte man den oft-erwehnten Doctorem Grapper. Dieser undanckbare Gast hatte mir es zu dancken, daß er aus einem schlechten Zustande zu herrlichen und sehr austräglichen Pfründen und geistlichen Beneficien gelanget. Dieser, ob er gleich, wie schon oben gedacht, anfangs mit mir ziemlich einstimmig war, und mit dem Doctore Bucero in vertraulicher Correspondenz stand, auch mir selbst diesen Bucero sehr gelobet und recommandiret hatte; so ward er doch bald, da er sahe, wo es hinaus wolte, abtrännig. Denn er besorgete, er möchte um seine fetten Pfründen und Beneficien kommen, daher wolte er lieber die Wahrheit verläugnen, als selbige (nemlich seine einträgliche Pröbenden) verlietz

verlieren. Eben dieses besorgete auch mein Cangler, der mehr gedachte Bern-
hard von Zagen, daher er mich auch verliesse, und sich zu meinem Gegenheil,
denen Papisten, schlug. Weil nun die Papisten sich mit ihrem so genann-
ten Gegen-Bericht, den sie meiner Reformations-Schrift opponiret hat-
ten, sehr breit machten; so war nöthig, daß solcher nachdrücklich refutiret würde.
Solche Mühe übernahm der offi-belobte Doctor Bucerus, welcher ein herrliches
und sehr nachdrückliches Werck darwider schriebe, und zwar unter folgendem
Titul: Beständige Verantwortung aus der heiligen Schrift und wahr-
rer Catholischen Lehr, auch Haltung der allgemeinen Christlichen Kir-
chen, worinnen das Bedencken von Christlicher Reformation, so der
Erg-Bischoff und Chur-Fürst zu Eöln hiebevot hat ausgegeben, be-
stätiget wird, mit gründlicher Ablehnung des, so die Widerwärtigen,
unter dem Titul einer Gegen-Berichtung, wider dasselbige haben für-
gebracht und ausgehen lassen. Es würde allzuweitläufig fallen, solche
Schrift althier anzuführen, daher ich euch nur den Beschluß derselbigen her-
gen will, welcher also lautet:

„Und bitten demnach alle gottselige Christen-Menschen, denen diese un-
sere Verantwortung fürkommt, sie wollen unbeschweret seyn, mit unpar-
theytischem Gemüthe, unser einfältiges Bedencken selbst zu lesen, und gegen das
seligmachende Wort Gottes getreulich zu halten, dergleichen auch diese unsere
gethane Verantwortung, und nach Anrufung des Geistes Christi von unserem
Vorhaben und von aller Handlung in dieser Sache zu erkennen und zu urthei-
len, daß wir nach Pflicht unseres Amtes, Christo unserm Herrn und auch un-
serer zeitlichen Obrigkeit, vermöge aller Kirchen-Rechte und des Regenpur-
gischen Abschiedes, gebührenden Gehorsam, und dann denen Unserigen gottse-
elige Vorsehung und Seelsorge, gerne leisten und beweisen wolten. Der Herr,
welcher in diesem unserm Vorhaben unsers Herzens Gemüth und Gedanken
erkennt, gebe seine Gnade, und helffe darzu, daß es endlich zu seinem Preis und
Besserung seines Volcks gerathe. Amen.

Johann Pffessinger. Man siehet in diesem vorgehabten Reformations-
Wercke auf allen Seiten, werthester Chur-Fürst, eure Aufrichtigkeit und euer
Wahrheit-liebendes Herze hervor leuchten. Doch fahret ohnbeschwert in eu-
rer Erzehlung weiter fort.

Der Churfürst Zermann. Als diese Verantwortung auf derer Pa-
pisten Gegen-Bericht heraus war, wurden die Papisten wie rasend, und schän-
deten und schmäheten den Doct. Bucerum, als den Verfasser derselben, grausam
und ensfänglich. Bucerus bezeigete sich darbey ganz gelassen, und begehrte nichts
mehr, als man solte nur diese Sache ordentlich Weise erörtern, er wäre erbörig,
wider

wider sie an allen Orten und Enden die Lehre, so in der Reformati-
 onsbegriffen wäre, zu vertheidigen und zu behaupten. Bald hernach liesse auch
 Philippus Melancthon eine kurze, doch sehr nachdrückliche Schrift aus-
 geben, den Doctor Bucerum noch mehr zu defendiren, darinnen vermahnet er die
 Römisch-Papistische Clerisey nachdrücklich, daß sie möchten etwas beschei-
 dener handeln, der Wahrheit mit mehrerm Fleiß und Ernst nachsuchen,
 und sich zu selbigen wenden. Er zeigte ihnen auch darinnen mit grossem
 Nachdruck, was für grausame und erschreckliche Irthümer sie sich zu vertheidi-
 gen unterstünden. Inzwischen geschah es, daß unterm IX. Augusti des 1543ten
 Jahres, der Kayser, welcher sich damals zu Maynz aufhielt, folgender Gestalt
 an den Stadt-Rath zu Eöln schriebe: Er hörete, daß einige Prediger sich
 mit Gewalt und ganzer Macht unterstünden, sie von dem alten Glauben
 zu dringen, welchen, da sie (vom Stadt-Rathe) bishero ernstlich
 Widerstand gethan hätten, so gereichte solches ihm (dem Kayser) zum
 gnädigsten Gefallen. Sie würden also ermahnet, in solcher Widersezung
 beständig zu bleiben, und ihre Bürger und Unterthanen zu gleichem Ge-
 horsam und Beständigkeit anzubalten. Fast eben so schriebe auch zu gleicher
 Zeit der Pabst an den Stadt-Rath zu Eöln. Daher der Rath die gesammte
 Bürgerschaft liesse zusammen beruffen, ihr solche Befehle publicirete, und die-
 selbe ermahnete, solchen unterthänigst und gehorsamst nachzuleben. Am ersten
 Tage des Heu-Monats in obgedachtem Jahre schriebe auch der Pabst an das
 Dom-Capitul zu Eöln unter andern folgendes Inhalts: „Daß er in der Sor-
 „ge und Schmerzen, die er trage, wegen meines unsinnigen Fürnehmens, heff-
 „tig erquicket und erfreuet werde, durch ihre Gottseligkeit und Beständigkeit, wel-
 „che nicht alleine ihnen, sondern allen umliegenden Orten ganz heilsam sey. Dann,
 „daß eine so herrliche und gewaltige Stadt und grosse Landschaft von fremder
 „Lehre noch unbefleckt sey, das habe man nach Gott ihnen allein zu danken,
 „darum er dann auch ihnen hohen und grossen Dank sage, daß sie sich so ritter-
 „lich gewehret. Er wolle auch solches in Ewigkeit nimmermehr vergessen.
 „Dann ob sie wohl nur allein dasjenige gethan, so sie Amts halber zu thun schuldig
 „gewesen: So bekeme er doch frey, daß er von solcher exemplarischen Verwal-
 „tung wegen ihnen besonders zu Dienst verbunden worden sey. Sie solten dem-
 „nach in solchem Guten beständig fortfahren, damit nicht etwa der Erz-Bischoff,
 „wenn sie nachliessen, und ich überhand kriegte, solches an ihnen mit Ernst wolte
 „rächen, derhalben solten sie ja beständig bleiben in Vertheidigung Göttliches
 „Namens, der Catholischen Religion, und ihrer selbst-eigenen Freyheit und
 „Wohlfahrt, welches alles ich, als ein gottloser Erz-Ketzer, begehrte zu schwä-
 „chen und zu unterdrücken. Ob sie gleich solcher Vermahnung nicht sonder-
 „lich

„sich bedürften, so habe er doch solches hierdurch nicht unterlassen können, und sie
 „ernstlich bitten wollen, sie wolten ja Fleiß anwenden, damit dieser Mensch, (wo-
 „durch ich gemeynet war) der nunmehr des Erz-Bischöflichen Tituls und Na-
 „mens unwürdig, ihre Stadt mit seinem Gifte nicht beslecke; Sie solten mich
 „auch nicht für einen Hirten, sondern für ihren Feind erkennen und halten. Er
 „(der Pabst) wolle sie niemals mit Rath und Beystand verlassen.“ Dieses
 „Päpstliche Breve bekam das Dom-Capitul durch den Johannem Poggig,
 „welcher damals des Pabsts Legat bey dem Kayser war. Er schickte solches von
 „Maynz aus gen Eöln am 27ten Tage des August-Monats, in obgedachtem Jah-
 „re. Bald hernach kam der Kayser zu Wasser für Bonn an, stiege daselbst aus,
 „und blieb etliche Tage in dieser Stadt. Es hörete daselbst der Kayser den Do-
 „ctorem Bucorum und den Caspar. Hedionem, den ich auch kurz vorher von Straßburg
 „dahin holen lassen, etliche mal predigen. Diese zwey Theologi waren darbey
 „in nicht geringer Furcht, sonderlich wegen der vielen Spanier halben, die der
 „Kayser bey sich hatte. Der Kayser schickte hierauf von Bonn aus einen Legaten
 „zu mir, und ließ mir ernstlich anbefehlen, solche Prediger wegzuschaffen. Da
 „nun Philippus Melancthon schon vorher war wieder weg gezogen, so folge-
 „ten ihm die zwey jetzt gedachten auch. Doch hatten sie vorher viel Gutes ange-
 „ordnet, und möglichster massen den Gottesdienst wohl bestellet. Ich habe sonsten
 „oben bereits Meldung gethan, welcher gestalt die Clerisey und hohe Schule zu
 „Eöln sich mir und meiner vorhabenden Reformation sehr widersetzet. In
 „dem 1544ten Jahre aber gieng es erst recht an; denn da ich aller Drohungen
 „vom Kayser, Pabst und Dom-Capitul ohngeachtet, in meinem Vorhaben hel-
 „denmüthig fortführe, so schickten sie von neuem Gesandte mit Proccations-
 „Schreiben an mich, worinnen sie alles das, was sie mir vor dem proponiret hat-
 „ten, wiederholeten, und mir dabey anzeigten: „Sie hätten vor dieser Zeit zwey
 „Dinge von mir begehret. Das erste, daß ich von meinem Fürnehmen wolte
 „abstehen, und des Entschides von einem allgemeinen Concilio erwarten. Für
 „das andere, daß ich die neuen Prediger solte abschaffen; dargegen aber hätte ich
 „in meinem verkehrten Thun zeithero über fortgefahren, und ihrem Begehren kei-
 „nes wegés Folge geleistet, welches ohne Zweifel dem ganzen Erz-Stifte gros-
 „sen Schaden und Nachtheil bringen würde. Derohalben bätben sie mich noch
 „einmal mit höchstem Ernst, ich wolte doch des Amtes und Eydes, damit ich der
 „Kirchen zu Eöln, dem Pabst zu Rom und der Kayserlichen Majestät verbun-
 „den sey, nicht vergessen, sondern die abermal neu- aufgestellte Prediger weg-
 „thun, und alle andere gefährliche Handlungen, bis zu gemeiner Erkänniß, auf-
 „schieben. Dann würde ich das nicht thun, so würden sie gedrungen, höhere
 „Obrißkeit anzuruffen, auch auf andere Mittel zu gedencken, damit sie ihre Ge-
 „wissen

„wissen retten und Gottes Zorn abwenden möchten. Sie thäten solches sehr
 „ungern, müßten aber doch, wenn ich so fortführe, daran gehen.„ Als nun die
 vom Dom-Capitul auch durch diesen Antrag meine Beständigkeit nicht konnten
 unterbrechen, versammelten sie sich am 10. Octobr. in obgedachtem Jahre in dem
 Dom-Stift zu Eöln, und wurde in solcher Versammlung eine Schrift abge-
 lesen, welche unter andern folgendes in sich hielte: „Es wäre erinnerlich, was
 „für vier und zwanzig Jahren wäre zu Worms gehandelt und wie daselbst/
 „mit Bewilligung aller Fürsten des Reichs, der Luther daselbst von der Kayserli-
 „chen Majestät verdammt und in die Acht erkläret worden. Item, was zu
 „Augsburg, was zu Regenspurg, was auch neulich zu Speyer sey erkläret und
 „beschlossen worden. Solches aber unangesehen und ohngeachtet, habe der
 „Erg-Bischoff Hermann eine neue Weise angefangen, und Martinum Buce-
 „rum zu sich beruffen, welcher ein ausgelauffener Mönch sey, der sich zweymal
 „unerlaubter Weise verheyrathet, und dazu ein Sacramentirer sey, dem habe er
 „den Kirchen-Dienst befohlen, auch sonst allenthalben neue Prediger aufgestel-
 „let, welches verjagte elende Leute wären. Diese hätten, auf Anstiften meiner,
 „auch eine Formel, die Reformation genant, gestellt, und aus meinem Befehl
 „öffentlich in Druck lassen ausgehen lassen. Solchem allen hätten sie schon ofte mit
 „Eunst widersprochen, auch mich oftmal, aber allezeit umsonst gebethen, ich möch-
 „te doch die Zeit eines künftigen Concilii erwarten, und diese Sachen bis dahin,
 „oder bis zu einem Reichs-Tage aufschieben. Dieweil es nun solcher gestalt im
 „Erg-Stift sehr übel stehet, und es sich lassen ansehen, daß das ganze Land da-
 „durch in die größte Unruhe, und endlich gar in gänzlichem Ruin darüber gerathen
 „würde, auch ich mich zu Abstellung solcher Neuerungen nicht wolle bewegen
 „lassen; so würden sie aus Noth gedungen, das äufferste und letzte Mittel dar-
 „wider zu versuchen. Sie wolten also hiermit an den Pabst und an den Kayser,
 „als der Kirchen obersten Advocaten und Beschützer, appelliren, und sich mit allen
 „den Ihrigen in derselbigen Schuß und Schirm empfehlen haben.„ Der Prä-
 sident in dieser Versammlung war Herzog George von Braunschweig,
 Dom-Probst zu Eöln, und ein Bruder von obgedachtem Herzog Zeinrichen.
 Als ich diese Schrift des Dom-Capituls erhalten hatte, that ich bald meine
 Verantwortung dargegen, und stellte darinnen vor: „Sie hätten keine recht-
 „mäßige Ursachen zu solcher Appellation, denn ich hätte nichts wider mein Amt
 „gethan. Darum so verwerffe ich solche ihre gethane Provocation und Appel-
 „lation, in Hoffnung, sie würden von solchen ihrem Fürnehmen abstehen, wo
 „aber nicht, so wolte ich nichts desto weniger fortfahren, in allem, so zu Gottes
 „Ehren und der Kirchen gemeinen Verbesserung nützlich und dienlich seyn werde.„
 Ich liesse auch bald darauf noch eine andere Schrift ausgehen, worinnen ich ih-

re ausgestossene Schelt- und Schmah-Worte widerlegete, und dabey anzeigete,
 „ich hätte weder mit Luthero noch mit Bucero etwas besonderes zu schaffen;
 „sondern ihre Lehre, dieweil sie heiliger göttlicher Schrifft gemäß, halte ich für
 „die rechte Apostolische Lehre, die wohl werth sey, daß sie von männiglich ange-
 „nommen werde. Es sey Lutheras zwar von der Römischen Clerney verdammt
 „worden, aber auf gewaltsame und tyrannische Art, weil er niemalen gnugsam
 „angehdret, und ihm keine rechtmäßige Defension zugelassen worden. Von dem
 „Wormischen Edict, dadurch Lutheras sey verdammt worden, habe ich nicht eber
 „etwas gewußt, als bis es öffentlich gedruckt worden. Daß solches Edict mit
 „Bevilligung aller Reichs-Fürsten solte ausgegangen seyn, solches wäre nicht
 „wahr, dann man von solchem Edict mit mir niemals gesprochen, oder etwas
 „gehandelt habe. Was das Augspurgische Mandat anlangte, so habe mir sol-
 „ches, so viel die Religion betreffe, niemals gefallen. Und obwohl zur selbigen
 „Zeit etliche Fürsten dem Kayser viel zugesaget, auch zu Erhaltung der Päbst-
 „lichen Religion alle ihre Haab und Guth angebothen hätten; so habe ich doch
 „meinen Rätthen schon damals Befehl gegeben, nichts dergleichen zuzusagen;
 „sondern vielmehr mit klaren Worten zu bezeugen, daß ich darein keines wegés
 „willige. Ob nun gleich meine Rätthe damals meinem Befehl nicht nachgele-
 „bet hätten, so könnte mir doch solches nicht präjudiciren, weil sie aus interessir-
 „ten Absichten dazu stille geschwiegen, welches sich jeko satfam außere, weil sie
 „beswegen meine fürnehmste Feinde und Widersacher wären, weil sie besorget
 „hätten, sie möchten darüber zu kurz kommen, und ihre fette Præbonden verlieren.
 „Und weil nun dem also sey, so wäre ich keines wegés durch solches Mandat zu etwas
 „verbunden. Und ob ich gleich dadurch einiger massen wäre verbunden worden, so
 „hätte doch solches nun nicht mehr, dieweil ich nun die Wahrheit erkennen hätte.
 „Dann kein Pactum oder Eyd, dadurch Gottes Ehre geschmätert oder verlästert
 „werde, habe einige Krafft. So wäre auch durch den Regenspurgischen Ab-
 „schied mir und allen andern Bischöffen nicht allein zugelassen, sondern auch auf-
 „erleget und befohlen worden, die Kirchen zu verbessern, und die Mißbräuche ab-
 „zuthun und zu reformiren. Daß ich aber den Doctorem Bucerum zu solchem
 „Wercke beruffen, solches sey vornemlich aus Antrieb des Doctor Grappers
 „geschehen, welcher mir diesen Mann für allen andern sehr, so wohl münd- als
 „schrifflich gelobet, und zu solchem Wercke der Reformation reecommandiret
 „habe, wie solches alles klärtlich könnte demonstriret werden. So hätte ich auch
 „für meine Person an dem Bucero nichts gefunden, das einem frommen Bieder-
 „manne nicht wohl anstünde. So sey auch das ein grosses, daß selbst die
 „Kayserliche Majestät diesen Bucerum, als einen frommen, gelehrten und
 „Friedliebenden Mann, zum Colloquio zu Regenspurg zugelassen. Ein
 „anderes

„anderes könne ich auch nicht sagen von denen übrigen Kirchen · Dienern und Predigern, so von mir wären aufgestellt worden.“ Die Eöllnische Clerisey lehrete sich aber an mein Einwenden nicht im geringsten; sondern beruffete und erforderte am 18. Novembr. obgedachten Jahres die übrigen Stiffts · Stände und andere zum Erz · Stifft gehörige in die Stadt, und beehrte von ihnen, sie wolten der gethanen Appellation unterschreiben. Solches beehrten sie auch hernach von andern Kirchen, Bischöffen und andern hohen Schulen, so aussere dem Erz · Stifft gelegen. Diejenigen nun, so im Erz · Stifft waren, und dar ein nicht wolten bewilligen, setzten sie ab, und verklagten mich heftig, so wohl bey der Kayserlichen Majestät, als auch bey dem Pabst zu Rom. Im Jahr 1545. als ich in meinem Werke der Reformation noch immer fortfuhre, auch die Kirchen · Diener, wie es das Dom · Capitul haben wolte, nicht abschaffete, ruffete die Clerisey zu Eölln die Kayserliche Majestät wiederum um Hülffe wider mich an, und verklagten mich bey demselben abermal heftig. Darauf ließ der Kayser zu Ausgang des Brach · Monats Schreiben aus Worms ausgehen, worinnen er die Eöllnische Clerisey in Protection nahm, und bey Straffe der Acher · Erklärung gebothe, daß sie niemand wolle weder an ihrer Religion, noch an ihren liegenden Gütern und Rechten, an ihren Zöllen, Zinsen und andern Gerechtrigkeiten verhindern. In einem andern Schreiben cicirte er mich, daß ich innerhalb dreyßig Tagen in eigner Person für ihm erscheinen, und auf die wider mich geschene Anklage Antwort geben, oder aber einen Anwald und sattsam Bevollmächtigten schicken solte; darbey befahl er mir, in zwischen keine Neuerungen mehr einzuführen, auch dasjenige, so von mir verneuert oder geändert worden, wiederum in die alte Weise und Ordnung zu stellen. Dergleichen gebothe er auch denen zu Andernach, Bonn, Lintz und Kempen von mir bestelleten Predigern.

Johann Pfeffinger. Nun, ihr seyd, werthester Chur · Fürst, immer je mehr und mehr in die Enge, so zu reden getrieben worden, und bin ich sehr begierig, zu vernehmen, wie es ferner mit euch ergangen?

Der Churfürst Zermann. Bey solchen unvermutheten Troublen und Widerwärtigkeiten mußte ich auch Zuflucht zur Appellation nehmen. Ich ließ also unterm 10. Julii des vorgedachten 1545ten Jahres eine besondere Appellations Acte aufrichten, worinnen ich wider alle meine Widerwärtigen an ein freyes, Christliches und gemeines, oder nur an ein National · Concilium appellirere. Es wurde dieses Appellations · Instrument anfangs in der Lateinischen Sprache abgefasset, wurde aber gar bald ins Teutsche übersetzt, und durch den Druck öffentlich publiciret.

Johann

Johann Pseffinger. Ew. Churfürstl. Gnaden erzeigen mir doch auch diese Faveur, und communiciren mir doch solche Appellations - Acte in teutscher Sprache.

Der Churfürst Zermann. Das will ich auch ganz gerne thun, doch bitte ich euch, mich mit dem Titul Ew. Churfürstl. Gnaden, allhier zu verschonen, denn ihr wisset wohl, daß man in hiesigem Reiche nichts mehr von Tituln hält. Nennet mich demnach hinführo, wie ihr zu Anfange dieses Gesprächs gethan habt, nicht anders, als Ihr. Doch zu meinem Appellations - Instrument wieder zu kommen, so wurde es folgender massen, und unter folgendem Titul in Teutscher Sprache publiciret:

Des Hochwürdigsten in Gott Vaters, Fürstens und Herrn, Herrn Zermanns, der heiligen Kirchen zu Cölln Erz - Bischoffs, des heil. Römischen Reichs durch Italien Erz - Kanzlers und Churfürstens, Herzogs zu Westphalen und Engern, gebornen Legats und Administrators zu Paderborn, Appellation wider etliche besondere Leute aus dem Ehrwürdigen Dom - Capitul, Clericoy und der Universität zu Cölln, und ihre fürgewendete Beschwerden, oder vermeynte Appellation, neulich interponiret oder fürgenommen, aus welcher der Christliche Leser leicht vermercken soll, daß alles, was von hochgedachtem Erz - Bischoffe, zu Beförderung Gottes Ehren, und heilsamer gottseliger Erbauung seiner Kirchen, Christlich fürgenommen, von etlichen seinen Widersachern ganz ungütlich angezogen und gelästert werde.

Im Namen des Herrn, Amen. Kund sey allermänniglich, die diesen gegenwärtigen Brief sehen oder hören lesen, daß im Jahr nach der Geburt desselben unsers Herrn und Heylandes Jesu Christi funfzehnen hundert, fünf und vierzig, in der vierden Indiction, nach Brauch und Gewohnheit in der Stadt und dem Erz - Stifte Cölln, zu schreiben auf Freytag den zehenden Tag des Monats Julii, zu V. Uhren, Nachmittage, im Kayserthum des Aller Durchlauchtigsten, Großmächtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Caroli des Fünften, Römischen Kayfers, allezeit Mehrern des Reichs, ic. Unsers allergnädigsten Herrn, in seinem fünf und zwanzigsten Jahre für dem würdigen Herrn Adamen Richardi, des Stiffts Sanct. Callii zu Rom Dechanten, als einer ansehnlichen und mit geistlicher Würde bekleideten Person, in Beseyn Sr. Churfürstl. Gn. Syndici, für meines offentlichen Notarii, und hier unten geschriebenen Gezeugen, sonderlich dazu erfordert und gebethen, im Schloß Briuel gestanden ist, der Hochwürdigste in Gott Vater und Herr, Herr Zermann, der heiligen Cöllnischen Kirchen Erz - Bischoff, des heiligen Römischen

Römischen Reichs durch Italien Erzbischof und Churfürst, Herzog in Westphalen und Engern, geborner Legat und Administrator zu Paderborn, mein gnädigster Herr, habend in seinen Händen einen Zettel, in Gestalt einer Appellation, Provocation und begehrend Apostels, nachfolgendes Inhalts, in Gemüth oder Meynung von etlichen ungütlichen Beschwerden, Neuerungen, Begerungen und Schmähungen, so Sr. Churfürstl. Gnaden zugesüget, und hinfürter zugesüget werden möchten (jedoch ohne Wiederruffung einiger Sr. Churfürstl. Gn. vorhin verordneten Procuratoren oder Anwaltern) zu appelliren, und hat Se. Churfürstl. Gn. mit klarer und verständlicher Sprache gesagt und angezeigt, wie das für etlichen verwichenen Monaten eine vermeynte Appellation, im Namen der Ehrwürdigen, Hochgebornen, Achtbaren und geistlichen Herren, Unter-Dechant des Dom-Capituls und ganzer Versammlung, die sich nennen Primarii und Secundarii Cleri, darzu der würdigen und hochgelahrten Herren, des Rectoris und Verordneten der vier Facultäten der Universität in unserer Stadt Eöln, wider etliche, (wie sie sagen, fürgewandte Neuerungen und Beschwerden, so durch Se. Churfürstliche Gnaden vermeyntlich ihnen zugesüget seyn sollen, Sr. Churfürstl. Gnaden fürbracht wäre worden, und dieweil Seine Churfürstl. Gnad. dieselbige Appellation mit einer öffentlichen Schrift von Stund an widerleget, und darzu die andern drey Stände des Erzbischofthums Eöln, (neben allen erbaren und rechtmäßigen Erbieten, so Se. Churfürstl. Gn. offermals so wohl schrift- als mündlich hat fürgegeben, höchstes Fleißes bittend, das dieses Handels Erörterung oder Vergleichung einer Christlichen Religion und Lehr etlichen frommen, gelehrten und zu gemeinem Friede geneigten Männern befohlen oder zugestellet würde) auch gebeten, das sie die Ehrwürdigen Herren des Dom-Capitels, der Clerisey und Universität von solcher ungebührlich angefangener Appellation abstehen, und durch etliche Richter solcher Appellation, dieselbige zu prosequiren, sich nicht reiken lassen; sondern vielmehr denselben wehren, und in dasjenige, so Se. Churfürstl. Gnaden aus höchster Liebe zur Einigkeit, zur Wohlfart der Christlichen Kirchen und ganzer Landschaft fürhätte, bewilligen wolten. Nichts desto weniger so würde Se. Churfürstl. Gn. von Tage zu Tage mehr erinnert, das der Widersacher Gemüth, Übermuth, ihr halsstarrig aufsehen und vielfältige schädliche Anschläge dahin gerichtet sind, (unangesehen Sr. Churfürstl. Gn. fürgebrachten Ursachen, erbaren Erbieten, Vertheidigungen und fleißiges Bittens) Se. Churfürstl. Gn. zum höchsten anzuklagen, ja aller Würden und schuldigen Gehorsam der Seinen zu berauben, und also männiglich zu Spott und Übermuth darzugeben, nicht allein zu Verführung gemeines Friedens in dieser Landschaft; sondern auch zu Verlegung Christlicher Einigkeit und ungezweifelten Verderben vieler Seelen. Und

so nun dann Se. Churfürstl. Gnaden mit solchen unverschuldeten Schmä-
 hungen und andern zugefügten Beschwerden wider Gott und Recht verlegt, sich
 befindet, und hinfort desselbigen sich besorget; so hat Se. Churfürstl. Gn. in al-
 ler der besten Weise, Maß und Gestalt, wie Se. Churfürstl. Gnad. am aller-
 beständlichsten und ernstlichsten solte und vermöchte, für obgemeldeten Herren De-
 chant, Syndico, auch mir Notario, und Zeugen hierunten geschrieben, sich be-
 rufen und appelliret, und Apostolos zum Zeugniß, zum ersten, andern und
 dritten mal ernstlich, ernstlicher und allerernstlichst, Sr. Churfürstl. Gn.
 zu geben begehret, unterwerffen sich hiermit, sammt allen den Ihrigen, auch al-
 le Personen, so dieser Appellation anhängig sind und forthin anhängig werden,
 alle Kirchen, Klöster und andere heilige Stätte, darzu Haab und Güther, Ge-
 rechtigkeiten, Privilegien, Freyheiten, Statuten, Gewohnheiten und löblichen
 Gebräuchen, neuen und alten, unter dem besondern Schutz und Schirm eines
 freyen, Christlichen und gemeinen, oder Nationalis Concilii, oder Versammlung des
 heil. Reichs Stände. Protestirende darneben, daß in hangender Appellation durch
 keinen etwas geneuert oder attentiret soll werden. Sonst protestiret Se. Chur-
 fürstl. Gnaden wider alle Nichtigkeiten, Schmähungen, Schaden und Desin-
 cerenz derhalben erlitten, und so noch zugefüget werden möchten, auch alles und
 jedes thuende, was in nachfolgendem Appellations-Libell weiters begriffen. Dar-
 auf dann der vorgedachte Herr Dechant, und ich offenbarer Notarius, unter-
 schreiben, sämmtlich und sonderlich, dem hochgedachten Erz-Bischoffen, Chur-
 fürsten, zc. auf solche Weise, wie vorgemeldet, sich berufend, protestirend und
 Apostolos begehrende, Apostolos testimoniales, und andere, wie wir sie am rech-
 testen und kräftigsten geben sollen und mögen, gegeben und zugestellt, geben und
 hiemit zustellen, in Kraft dieses gegenwärtigen Instrumentis. Von welchen al-
 len und jeden fürstehenden Sachen hochgedachter Ehrwürdigster Erz-Bischoff
 zu Eölln, Churfürst, zc. mein gnädigster Herr, von mir Notario hier unterschrie-
 ben, eins oder mehr offen oder offene Instrument, oder Instrumenten, in bester
 Weise aufzurichten und zu geben begehret hat. Diese Dinge sind geschehen im
 Schloß Brüel hochgedachtes Churfürsten, im Jahr, indiction, Monat, Tag,
 Stunde und Kayserthums, wie vorgemeldet, wobey gegenwärtig gewesen der Ge-
 strenge, Achbare und Weise Herman von Rischenich, Amtmann zu Brüel,
 Johann Richwin, beyder Rechten Licentiar, Constantin Trichter, Amtmann
 zu Gudeberg zc. und Johann Brüel, als Zeugen zu den vorgemeldeten Sa-
 chen sonderlich erfordert und beruffen.

Die Unterschrift des Notarii bey diesem Appellations-Instrumente lau-
 tete folgender Gestalt:

Und nachdem dann ich Johann Rürgers von Arweyler, Eöllnischer
 Cleric,

Elerick, von Kayserlicher Macht offenbarer Notarius, und des weltlichen hohen Gerichts zu Bonn Secretarius, sammt den obgenannten Zeugen, bey der obgemeldeten Appellation, auch Apostel-Hebung, und fürder bey aller Handlung in eigener Person gewesen, und solches alles also geschehen, gesehen und gehört: So habe ich diß gegenwärtig offenbare Instrument, so auf acht vorgehende Bistümer, aus fürgefallener Verhinderung anderer meiner Geschäften durch einen andern ist geschrieben und in diese Form gestellet, auch ferner in Urkund und zum Zeugniß der Wahrheit mit meinem Tauf- und Zunahmen, sammt gewöhnlichen Notariat-Zeichen mit eigner Hand bezeichnet und unterschrieben, darzu erfordert und gebeten.

Johann Pfeffinger. Ich dancke euch, Glorwürdigster Churfürst, für die Mittheilung dieser Appellations-Acte; Ich möchte zwar auch gerne das von euch beygefügte Appellations-Libell vernehmen, weil aber solches, wie leicht zu erachten, etwas weitläufig seyn wird; so bitte ich, in eurer Historie fortzufahren.

Der Churfürst Zermann. In obgedachtem 1745ten Jahr, und zwar noch in eben dem Monate, da ich appelliret hatte, nemlich im Julio, wurde ich von dem Römischen Pabste, Paulo dem Dritten, nach Rom citiret, daß ich mich daselbst innerhalb vierzig Tagen persönlich stellen sollte. Zu gleicher Zeit wurden dahin citiret der Dom-Dechant zu Eölln, Graf Heinrich zu Srollberg, und folgende Dom-Herren des Eöllnischen Erg-Stifts, nemlich: Der Rhein-Graf Jacob, Graf Friedrich von Wied, Graf Christoffel von Oldenburg, Pfalz-Graf Reichard und Graf Philipp von Eberstein. Diese alle stunden auf meiner Seite, und hatten meinen Unternehmungen favorisiret. Weil ich aber gar leichte mutmassen und gleichsam voraus sehen konnte, wie mir es würde ergehen, wenn ich in Person nach Rom käme; so achtete ich nicht für nöthig, mich dahin zu begeben; sondern schickte einen Bevollmächtigten ab. Inzwischen wurde im Januario dieses 1745ten Jahres zu Franckfurt eine Zusammenkunft von denen protestirenden Fürsten und Ständen gehalten, worbey gehandelt wurde vom Concilio zu Trident, von Prolongierung des Schmalkaldischen Bündnisses, von den Unkosten, so auf den Braunschweigischen Krieg gegangen, von der Hülffe, womit man mir könnte bey springen, und daß man auf dem künftigen Reichs-Tage bey der Kayserlichen Majestät um einen Religions-Frieden, auch um Reformation des Cammer-Gerichts solte anhalten. Bey dieser Versammlung derer protestirenden Fürsten ließ ich mich durch meine Legaten sehr beklagen über die Schmach und Unbilligkeit, so mir von der Eöllnischen Elerisey angethan würde, worbey meine Beschwerden über die Kayserliche Mandata, absonderlich aber über die Pabstliche

liche

liche Citaciones angeführet wurden. Bald darauf kamen auch die Rheinische Churfürsten zu Wesel zusammen, bey welcher Zusammenkunft der Pfalzgraf bey dem Rhein die Churfürsten von Maynz und Trier ersuchete, sie möchten belieben mit ihm und dem Churfürsten von Brandenburg Legaten an den Kayser zu schicken, und für mich bey dem Kayser zu bitten. Sie wolten aber solches nicht bewilligen, weil sie besorgeten, sie möchten sich dadurch bey dem Kayser nur Ungnade und Feindschaft zuziehen. Inzwischen triebe die Clerisey zu Eöln ihre Sache wider mich bey dem Pabst mit allem Fleiß und Ernst. Als ich nun zu Rom nicht wolte persönlich erscheinen, so stellte der Pabst am 16. April des gedachten 1545ten Jahres das End-Urtheil wider mich, welches unter andern folgenden Inhalts war: „Dieweil ich auf vielfältige Art und Weise wider die „Regel und Lehre der Römisch-Catholischen Kirche, auch wider der Apostel Sa- „kungen, ja wider die so lang hergebrachte Gebräuche Christlicher Religion und „Kirche; Item wider die Erkänntnis Pabst Leonis des X. so er wider den Lu- „ther und seine Anhänger für dieser Zeit hätte publiciret, gesündiaet, und mich vom „rechten Wege ableiten lassen: So schliesse er mich aus der Römisch-Catholia- „schen Kirchen, thue mich in den Bann, entseze und beraube mich meines Erz- „Bisthums, auch anderer Dignitäten, Privilegien und Einkommen. Gebiete „auch meinen Unterthanen insgemein, sie möchten mir hinfüro nicht mehr ge- „horsam seyn, daher löse und entbinde er sie von dem Eyde, durch welchen sie mir „bis anhero wären verbunden gewesen. Gebiete mir auch hinfort ein ewiges „Stillschweigen, und befehle mir, alle Unkosten, so auf diese Sache und Hand- „lung gegangen, dem Gegentheil (nemlich der Eölnischen Clerisey) zu ersetzen „und wieder zu erstatten.“ Diese Pabstliche Sentenz, ob sie gleich schon im Augusto des obgedachten Jahres gedruckt worden, so bekam ich solche doch nicht eher, als am 4. Novembr. Ich ließ dargegen gar bald eine Schrift ausgehen, und zeigte darinnen die Ursachen an: „Warum ich nicht könnte den Pabst für „einen Richter in dieser Sache erkennen, denn der Pabst sey nun vorlängst der „Abgötterey und Kezerey halben angeklaget worden. Derohalben ap- „pellire ich von solchem Pabstlichen Urtheile auf ein freyes und rechtmässi- „ges Concilium in Teurben Landen. Hierbey versprach ich, auf solchem „Concilio persönlich zu erscheinen, und meine Sache wider den Pabst auszu- „führen.“ Im folgenden 1547ten Jahre übergab der Pabst das Erz-Bisthum Eöln mit allen Hoheiten und Gerechtigkeiten dem Grafen Adolpho von Schauenburg, welchen ich für etlichen Jahren, für allen andern, mir zu einem Coadjutor bey dem Erz-Suffi Eöln verordnet, und ihm zu solcher hohen geistlichen Bedienung verhoffen hatte. Damit er nun überall von dem Erz-Suffi ohn- gehindert Possession nehmen möge; so hatte ihn der Pabst mit vielen Bullen

und Breven versehen, darinnen er die sämmtliche Stände in dem Erzbischofthum Eölnn ermahnete, und ihnen zugleich befahl, daß sie bemeldeten Graf Adolphem von Schauenburg für ihren Erzbischof annehmen und erkennen möchten. Zu gleicher Zeit hatte der Pabst auch an den Kayser geschrieben, daß er solches alles wolte helfen vollstrecken und vollziehen. Ich wurde hierauf von vielen, welche es mit mir gut zu meynen gedachten, oftmals ermahnet, das Erzbischofthum zu resigniren, und von meinem Fürnehmen abzustehen, welchen ich aber zur Antwort gab: Ich könnte solches mit gutem Gewissen nicht thun. Als ich nun aus meinem Posto nicht weichen wolte, so schickte der Kayser Philippum Palengum, den Ober-Antmann über Geldern, und Vigilium, einen Juristen, als Legaten zu mir nach Eölnn. Diese ließen, autoritate Caesarea, alle Stände des Erzbischofthums zusammen beruffen, und proponirten ihnen: Daß des Kayfers Wille und Befehl wäre, daß sie mich, als ihren bisherigen Erzbischof, als einen wegen Kegerey in Bann gehaltenen, verlassen, und sich nunmehr zu den halten solten, der bishero mein Coadjutor gewesen, nemlich zu den Graf Adolphem von Schauenburg. Diesem solten sie hinführo, als ihrem Erzbischoffen und Churfürsten, treu, hold und gewärtig seyn. Dieses nun konnten sie absonderlich bey denen geistlichen Ständen leicht erhalten, als welche eben die Anfänger und Bollender eines so harten Verfahrens gegen mich waren. Hingegen die Stände von der Ritterschaft, defgleichen die Gesandten von denen Städten, zeigten an: „Es würde sich nicht wohl schicken, daß sie von einem solchen Fürsten, dem sie nun so lange Zeit Gehorsam geleistet, und ihn, als einen gnädigen Herrn, ohne Beschwerde, so viel Jahre geliebet hätten, dem sie auch mit Eydes-Pflicht zugethan wären, solten abfallen.“ Als nun solcher gestalt die von der Ritterschaft und Städten in meine Absetzung nicht einwilligen wolten, so wurde die Geistlichkeit noch mehr erbittert, und fiengen an, allerhand sehr gefährliche Anschläge wider mich zu machen. Als nun meine Person darüber in äußerste Gefahr gerieth, so kamen der Graf Dietrich von Mantescheid, und Graf Wilhelm von Neuwenaar, zu mir, und remonstrirten mir, in was für grosser Gefahr ich schwebete. Sie bätthen also mich inständigst, ich solte meiner selbst, auch des armen Volcks im Lande, wohl wahrnehmen, damit ich nicht in solcher Gefahr umkommen, und das Land durch einen verderblichen Krieg verheeret werden möchte. Welchem allen ich könnte vorkommen, wenn ich gütlich wiche und meine Dignitäten, als Erzbischof und Churfürst, resignirte. Weilten nun diese beyde Herren bey mir alzeit, wegen ihrer Aufrichtigkeit und guten Conduite, wohl in Gnaden gestanden, und ich aus allen Umständen leicht begreifen konnte, daß sie es nicht übel mit mir meyneten, so folgte ich ihrem Rath, resignirte meine hohe Dignitäten, erliesse
alle

alle Stände des Stuffs ihrer mir geleisteten Eydess-Pflicht, und erkennete obgedachten Coadjutorem für meinen Nachfolger so wohl im Erg-Stift, als im Eurfürstenthum. Dieses alles geschah am 25ten Januarii des obgemeldeten 1747ten Jahres. Mein Bruder, welcher Bischoff zu Münster und Probst der Kirchen zu Bonn war, mußte diese geistliche Chargen auch resigniren, und erfahren, daß solche dem Doct. Grapper verliehen wurden. Der Graf von Stollberg, der zu Eölln Dom-Dechant gewesen, und dessen ich oben etliche mal gedacht, mußte auch, weil er es mit mir gehalten und mich defendiret hatte, seine geistliche Charge fahren lassen. Als diese grosse Veränderungen vorgegangen, so wurde binnen kurzer Zeit, auf Befehl und Anordnung des neuen Erg-Bischoffs, im ganzen Lande die Religion wieder auf Römischen und Päpstlichen Fuß gesetzt.

Johann Pseffinger. Ihr seyd also, theurester Eurfürst, mit unter diejenige zu zehlen, welche die Wahrheit der Evangelischen Religion bekennet, und sich von selbiger durch keine Drohungen und durch keinen Verlust deroer höchsten Dignitäten abwendig machen lassen. Daher ihr durch euren wahren Evangelischen Glauben nicht nur eine höchst-seltige Stelle in diesem Reiche allhier bekommen; sondern es wird auch euer Ruhm, wegen eurer Heldemüthigen Standhaftigkeit bey der ganzen Evangelischen zu allen Zeiten grünend, blühend und Frucht-tragend verbleiben. Denn ein jeder guter Evangelischer Christ wird verhoffentlich, wenn er diese eure Historie liest, in seinem Glauben nicht wenig gestärcket werden, und sich mit euch resolviren, lieber Ehre und Gutz, ja Leib und Leben fahren zu lassen, als die einmal erkannte Evangelische Wahrheit zu verleugnen.

Der Eurfürst Hermann. Wohl dem, der in diesem Stücke so gesinnet ist, wie ich gewesen, und sich durch nichts von weltlicher Pracht, Macht, Ehre und Ansehen von der erkannten Wahrheit ableiten läßt. Ich hätte freylich nur durch ein einziges Wort, Revoco, alle meine hohe Dignitäten und Chargen behalten, und dadurch noch vieler weltlichen Vergnügung und irdischer Lustbarkeiten mich theilhaftig machen können. Es war aber mein Sinn und Gemüth viel zu edel darzu. Da er ich es für sehr rüchricht und abgeschmackt hielt, die ewige und immerwährende Glückseligkeit um eine vergängliche, kurz-daurende nichtige Welt-Lust einzugeben, oder zu verschergen. Ich führete daher diejenige Worte zu meinem Wahspruch, welche jeso noch ein berühmter Evangelisch-Lutherischer Lehrer, auf einer Sächsischen Universität zum Symbolo hat, nemlich: Non est mortale, quod opto, aeterna sequamur. Das ist: Es ist nichts sterbliches, was ich wünsche, laßet uns dem Ewigen nachfolgen. Ich bin darbey allezeit von eiteler Ruhm-Begierde frey gewesen.

Denn

Denn hätte dergleichen Begierde mein Gemüth eingenommen gehabt, so hätte ich damit vergnügt seyn können, daß ich Erz-Bischoff und ein grosser Prälat der Römischen Kirche, auch ein mächtiger Chur-Fürst in Teutschland, geblieben. Wenn ich in solchen hohen Würden gestorben, so würde es mir auch nach meinem Tode an einem hohen Ruhm nicht gefehlet haben. Denn es würden alle Catholische Scribenten, die etwas von denen Eöllnischen Erz-Bischoffen, oder sonst ein historisches Werck von Teutschland geschrieben, meine rühmliche Qualitäten und alles das Gute, so ich dem Erz-Stift erzeiget, nicht verschwiegen, sondern zu aller Zeit mit grossem Lobe erhoben haben. Dagegen konnte ich leicht zum Voraus sehen, daß wegen meiner vorhabenden Reformation, wenn solche zumal, wie leider! geschehen, unglücklich ablieffe, meiner bey der ganzen Römisch-Catholischen Welt nicht werde zum besten gedacht, sondern mir, als einem Erz-Kezzer, mit Verschweigung alles des Guten, so ich vor meiner unternommenen Reformation gestiftet, das ärgste werde nachgeschrieben werden. Solches alles nun gedultig zu ertragen, dazu würde freylich ein recht heroisches und grosses, auch von der Evangelischen Wahrheit völlig überzeugtes Gemüthe erfordert.

Johann Pfessinger. Es ist solches mehr als zu wahrtheurester Churfürst, daß ihr vollkommen von der Wahrheit der Evangelischen Religion überzeuget gewesen. Denn sonst hättet ihr euren grossen Verlust ohnmöglich so gedultig und gelassen ertragen können. Doch beliebet nun in eurer Erzählung bis zu eurem höchst-seligen Ende ohnbeschwert fortzufahren.

Der Churfürst Hermann. Ich begabe mich nach meiner Resignation auf meine Gräfliche Güter, und führete dafelbst ein stilles, einsames und geruhiges Leben. Und hierdurch hatte ich meinen sehnlichen Wunsch erreicher; indem ich vorher sehr oft gewünschet hatte, entweder die Evangelische Lehre in meinem Erz-Stift einzuführen, und die Kirchen in meinen Landen nach Evangelischer Ordnung zu bestellen, oder mein Leben, als eine Privat-Person, bis an mein Ende zu führen. Daher, als mich einige von meinen Anverwandten, bey vorhabender Reformation, warneten, und mir remontrirten, was ich für Neid, Haß, Ungunst und Verfolgung dadurch auf mich laden würde, so antwortete ich ihnen: Es wiederfahre mir dadurch nichts wider meinen Willen. Denn ich hätte solches alles gleichsam vorher gesehen, und mein Herz wider solche Anstöße zufrieden und in Ruhe gesteller. Was mein seliges Ende anlanget, so hat davon Johann Alstorff, Priester zu Wied, eine ausführliche Nachricht durch den Druck unter folgendem Titel bekannt gemacht:

Dom

**Vom Christlichen Ende und seligem Abschiede aus diesem vergänglich-
chen Leben auf Erden, des Hochwürdigsten Herrn, Herrn Hermanns,
Ergz-Bischoffen zu Cölln und Churfürsten, 2c. wahrhafter und beständi-
ger Bericht, durch mich, Johann Alstorff, Verkündiger des
Worts Gottes zu Wied, kürzlich
begriffen.**

Weilen nun dieser Alstorff in allen Stücken der Wahrheit in solcher Er-
zählung nachgegangen, so will ich euch solche Relation von Wort zu Wort vor-
lesen:

Erstlich, (schreibet dieser Autor von mir) ist Sr. Churfürstl. Gnaden
eine lange Zeit an einem Bein krank und unermöglich gewesen, und haben Ihr.
Churfürstl. Gnad. darzu etliche Meister gebraucht, doch wenige Besserung dar-
zu bekommen; sondern von Tag zu Tag je länger je mehr am Leibe abgenom-
men, und in diesem (ohne Zweifel aus Gottes Eingebung) sich allermassen, bey-
de in geistlichen und weltlichen Sachen gehalten, als ein frommer Christ, der
bald von dieser elenden Welt zu Gott in das ewige und unvergängliche Leben
zu scheiden begehrete. Nun was antrifft die zeitliche Sachen, so den Leib be-
langen thun, ist mir, als einem Prediger, unbewußt, ist auch unnöthig zu erzehlen.
Was aber dieses verstorbenen Herrns Glaub und Bekännniß des heylsamen
und heiligen Worts Gottes gewesen sey, kan ein jeder Christliebender aus dem
selben Ihr. Churfürstl. Gnad. Reformation wohl verstehen und abnehmen,
darauf hochgedachter frommer und alter Churfürst und Herr sich auch zu offma-
len, und sonderlich kurz vor seiner Gnaden Gottseligen Ende und Christlichen
Abschied gezogen hat. Dann etwa vier Wochen vor Sr. Churfürstl. Gn.
Abschiede haben Ihr. Churfürstl. Gn. mich des Morgens, um die neunte Stun-
de, zu derselben erfordert, ruffen und fürbescheiden lassen, und allerley, den wahren
Christlichen Glauben belangend, mit mir ganz Christlich und andächtig ge-
redt und gesprochen, auch begehret von mir, nach Ihrer Churfürstl. Gn. Abster-
ben und Tod, allermänniglich, so solches begehren, zu offenbaren und kund zu
thun, zu förderst aber allen frommen Christgläubigen, damit sie im rechten Glauben
an Jesum Christum, unsern Erbsner und Seligmacher, durch sein Exempel
und Fürgang, desto mehr zunehmen und bis an das Ende verharren. O allmäch-
tiger, ewiger Gott! wie kan ich alles erzehlen, wie beständig dieser Herr und
Churfürst, hochlöblicher seliger Gedächtniß, von dem ewigen Trost und Leben
geredet hat. Dergleichen, wie er der Welt Pracht und Uppigkeit verachtet
und verachtet. Auch wie er mich selbst damals so gar ernstlich für dem schwe-
ren Abfall gewarnt, und seyn eben diese folgende Sr. Churfürstl. Gn. Worte
zu mir gesprochen worden: **Seyd standhaftig und geduldig, der Allmäch-**

rige GOrt der wird es wohl vorleben, und alles wohl machen. Derglei-
 chen: Derjenige, der verharret bis ans Ende, der soll ewig leben. Dar-
 auf ich antwortete: Gnädigster Herr! Wir müssen beständig bleiben, und
 in der Schwachheit und Kranckheit Gedult und Leiden tragen, und
 uns in GOrtes Hand, Barmherzigkeit und Gewalt ergeben. Hierauf
 sprachen und antworteten Ihr Churfürstl. Gn. zu mir: Hoc fac, & vives. Da
 gab darauf zur Antwort: Das hoffe ich durch die Gnade des Allmächtigen zu
 thun. Wiederum hat Ihr. Gn. geredet von seinem Beruf zum Bischöflichen
 Amte, und wie er lange Zeit in seiner Regierung nichts anders gedacht, denn ein
 Bischoff solt nur ein weltlicher Herr seyn, mit Pracht und Geschäften dieser Welt
 umgehen; nachgehends aber sey er überzeuget worden, daß das Amt eines wahr-
 en Christlichen Bischoffs wäre, Lehren, Predigen, Verkündigen, und seines Kir-
 chen mit gesunder, Gottseligen Lehr, aus dem Worte Gottes versorgen. Des
 beklagten sich Ihr. Gn. daß sie solches ihres auferlegten Amtes eine lange Zeit
 wären unweisend gewesen, und hat darnach geredt und erzehlet, wie daß Ihre Gn.
 zu offmahlen die Clerisey zu Eöln hat bey einander versammlet lassen, und mit
 derselben berathschlaget, wie und welcher massen und gestalt die schreckliche und
 unausgründliche Mißbräuche in der Kirche ausgerottet und abgethan werden
 möchten. Ferner, wie etwa eine Reformation zu Eöln, nach der rechten Lehr-
 re und heiligem Wort Gottes, vorgenommen werden möchte. In diesem al-
 len hätte der allmächtige Gott, aus lauter Güte und Barmherzigkeit, seinen
 Heiligen Geist und Gnade mit der Zeit reichlich mitgetheilet, also, daß Ihre Gn.
 einmal in seinen alten Tagen ein einfältiges Bedencken Christlicher Refor-
 mation aus dem heiligen Worte Gottes durch etliche Gottesfürchtige Männer
 gestellt, in den Druck ausgehen, und also der ganzen Welt offenbaren lassen, daß
 er auf dieses sein Bekänntniß, sammt der Augspurgischen Confession, gedächte
 zu leben und zu sterben. Und wann Ihr. Gnaden hinab gen Rhode, oder gen
 Buschoven zögen, und daselbst tödtlich krank würden, und keinen sonderen
 Prädicanten oder Kirchen-Diener in der Eyl nicht bekommen möchten, so sollte
 doch dieses, wie oben erzehlet und angezeigt, Ihr. Churfürstl. Gn. Bekänntniß,
 in Glaubens-Sachen seyn und bleiben. Im Fall aber der liebe Gott es also
 fügete und schickete, daß Ihr. Gn. allhier zu Wied krank und schwach würden,
 wolten Ihr. Gn. sich bey Zeiten fordern lassen, und alsdenn sollte ich Sr. Chur-
 fürstl. Gn. etliche Trost-Sprüche aus dem heiligen Evangelio kürlich fürhalten,
 als insonderheit Johann. am III. und V. Cap. Wer glaubet an den Sohn
 Gottes. Item, ich sollte Ihr. Gn. den Glauben langsam und mit gutem Ver-
 stande fürsprechen; auch wolten Ihr. Gnad. das hochwürdige Sacrament des
 wahren Leibes und Blutes Christi, nach der Einsetzung seines theuren Wortes,
 empfa^h

empfangen. Das ist eigentlich und wahrhaftig das Gespräch gewesen, so der alte Herr und Chur-Fürst damals mit mir gehalten und geredt hat. Bin also, wie ich gewöhnlich zu pflegen, von Zhr. Churfürstl. Gn. gegangen, und habe zu Zhr. vorher gesprochen: Dominus custodiat vos, Reverendissime Domine. Dieses geschah den 16. Julii. Den 6. Augusti aber, Nach-Mittage um die 4. Stunde, ist Zhr. Churfürstl. Gnaden schwach worden; die Kranckheit und Schwachheit aber hat in wenigen Tagen sehr zugenommen, daß Zhr. Churfürstl. Gnaden nicht wohl noch viel geredet, ausgenommen Ja und Nein, und sonst noch etliche wenige Worte, also, daß man für gut angesehen hat, Zhr. Churfürstl. Gn. aus Gottes Wort etwas tröstliches fürzuhalten. Ich ward dèrhalber von Seiner Churfürstl. Gnad. Diener einem beruffen, und in das Gemach, da Zhr. Churfürstl. Gnaden krank lagen, geführt. So bald ich hinein kam, und mich der Herr sehr anschauete, (i. e. sehr stark ansah) hab ich angefangen, Se. Churfürstl. Gn. zu trösten mit vielerley Sprüchen aus der heiligen Schrift, als Johann. am 3. Cap. Sic dilexit Deus mundum. Also hat Gott die Welt geliebet, 2c. Am V. Cap. Qui credit in me. Der an mich glaubt, 2c. Am VI. Cap. Ego sum resurrectio & vita. Ich bin die Auferstehung und das Leben. Dergleichen aus der Epistel Pauli zu den Römern am VIII. Capitel: Deus est, qui justificat, &: Gott ist, der gerecht macht. 1. Johann. am 3. Cap. Sehet, was grosse Liebe hat uns 2c. Darnach habe ich gefragt: Ob Zhr. Churfürstl. Gn. mich auch verstehen könnten. Darauf Se. Churfürstl. Gn. geantwortet: Ja. Ferner habe ich gefragt: Ob Zhr. Churfürstl. Gn. diß alles, so ich derselben aus Gottes Wort fürhielte, gänzlich und fest im Herzen glaubte, und ob er sich wolte lassen mit dem heiligen Nachtmahl des Herrn berichten? Darauf Zhr. Churfürstl. Gn. ihre Hand aufgehoben, und sprach: Ja. Darauf bin ich aus dem Gemach gegangen, Brodt und Wein, zum heiligen Nachtmahl nöthig, verschaffet, und nach kurzem Bericht, so ich mit Zhr. Churfürstl. Gn. allein in der Kammer gethan, wieder allein in die Kammer kommen, und gefragt: Ob Zhr. Churfürstl. Gn. von Herzen des Nachmahls begehreten? Darauf Zhr. Churfürstl. Gn. wie vormals gesprochen: Ja. Habe also angefangen, Brodt und Wein zugericht, und die Worte vom Nachtmahl laut gesprochen sammt einem Christlichen Gebet, welches sie auch alles mit gebeugten Knien und zum Theil mit nassen Augen gethan. Darauf hat er, der alte Herr, das hochwürdige Abendmahl empfangen, und selbst den Kelch in seine Hand genommen, und mit guter Muffe daraus getruncken, darnach mit den Augen hinauf gesehen und gesuffet. Nachdem habe ich wiederum in Beyseyn des wohlgebohrnen Herrn, Johans, Grafens zu Wied, 2c. auch in Gegenwart aller, des alten Herrn, Dienern, klein und groß, zur herrlichen Dancksagung, welches auch

wie vor in geziemender maffe geschehen, ermahnet. Von dieser Zeit an bis zum Ende bin ich fast Nacht und Tag aus und ein zu Zhr. Churfürstl. Gn. gegangen, habe derselben viel tröstliche Sprüche aus dem alten und neuen Testament fürgehalten und fürgesprochen, und zum öftermal gefragt: Ob er es auch verstünde? Darauf er allezeit geantwortet: Ja. Auch hat er mit seiner Churfürstl. Hand die meine gedrückt, auch hat Zhr. Churfürstl. Gnaden zum öftermal alle seine Diener jämmerlich angesehen, und wenn dieselben etwas frageten, noch mit Ja und Nein beantwortet. Desgleichen mit der Hand gedehret, den Dienern, so bey Zhr. Churfürstl. Gnad. waren, und ihre Hände auf dem Bette hatten liegen, ihre Hände in die seine genommen, und gedrückt. Über das, als die Krankheit und Schwachheit je länger je grösser ward, bin ich steter Weise mit den Dienern bey Zhr. Churfürstl. Gnaden im Gemach geblieben, immerdar mit dem heilsamen Wort Gottes zu trösten anhaltend, welche Zhr. Churfürstl. Gnad. aus Grund ihres Herzens ganz gerne gehöret. Dieses geschach den XIV. Augusti des Morgens um VII. Uhr. Um acht Uhr aber bin ich aus Rath meines gnädigen Herrn, des Wohlgebohrnen Grafen Johannis, im Schloß auf die Kangel getreten, und habe das heilige Evangelium (Dann es war Sonntag) fürgelesen, solches auf sehr kurze Summarische Weise erkläret, und darnach abermal ein Christlich und ernstlich Gebeth für den alten francken Churfürsten und Herrn gethan. Dieses Gebeth geschah (wie ich hoffe) ganz ernstlich von frommen guten Leuten, beyde hohes und niederes Standes. Darnach seyn die Diener, und ich mit, wieder in das Gemach gegangen, und habe ich abermal den alten Herrn mit der heiligen Schrift getröstet, und ihn ermahnet, ritterlich im rechten wahren und festen Glauben zu streiten, und daß er sich alleine auf Jesum Christum, unsern Seligmacher und Erlöser verliesse, und auf seinen bitteren Tod am Creuz trauete und bauete, und daß weder Sünde, Tod noch Teufel keine Gewalt an ihm haben solten. Darnach fragte ich: Ob er es auch verstünde, daß er alsdann mir darauf ein Zeichen geben wolle? Da hub er seine Hand auf, und sprach doch ganz fräncklich: Ja. In dieser Nacht, welche war von dem XIV. Augusti bis auf den XV. desselben Monats, ist der alte Herr über die maffe schwach gewesen, daß ich und die Diener alle Stund des seligen Abschiedes wartend waren. Nach dieser Nacht habe ich angefangen, Zhr. Churfürstl. Gn. mit ihrem Tauf-Namen zu nennen, und Gnädigster Herr und Gnaden ausgelassen, nach wie vor ihn beständig getröstet mit der heiligen Schrift, und gesprochen sehr offtimals: O Hermann, Hermann! streit jezunder ritterlich, und bleibe fest im Glauben und Vertrauen zu Gott, auf den Verdienst seines einigen Sohnes Jesu Christi, unsers ewigen Erlösers und Seligmachers. Und abermal um die achte
Stun

Stunde des Morgens hielte ich ihm den Glauben für, und sprach: O Zermann!
 nimm zu Herzen den rechten Glauben, den ich dir in diesem deinem letz-
 ten Treue fürhalte. Da sprach und erzählte ich den Glauben dreimal von
 Wort zu Worten. Item, ich ermahnete ihn der Worte Christi, da er spricht:
 Qui credit in me, non morietur in aeternum. D. i. Wer an mich gläubet, wird
 in Ewigkeit nicht sterben. Item: Pater, in manus tuas commendo spiritum
 meum. O himmlischer Vater! in deine Hände befehl ich meinen Geist.
 Diese zweien Sprüche hielte ich ihm fünfmal für. Inzwischen ward der Athem sehr
 kurz, doch hatte er noch guten Verstand. Abermal seyn wir bey dem Bette nie-
 dergelassen auf unsere Knie, in Beyseynwohlgemeldeten Grafens Johannis,
 Doctor Johann Echten, Doctor Jacob Ebels, und eine Anzahl von Die-
 nern, ungefährlich vierzehn Personen, und haben mit Seuffzen ernstlich zu Gott
 den himmlischen Vater, durch Christum seinen geliebten Sohn, geruffen um ein
 seliges Ende. Darnach nahm ich seine Hände in die meine, rief ihm den rech-
 ten Glauben mit heller und lauterer Stimme langsam für, und darnach: Pater,
 in manus tuas commendo spiritum meum. Vater, in deine Hände befehl ich
 meinen Geist. So bald diese Worte aus waren, verschied der alte und from-
 me Herr und Vater des Morgens aus diesemammerthal, um neun Uhren,
 ganz Christlich und ruhiglich. Darnach geschah eine Dancksagung von allen
 Umstehenden zu Gott. Des andern Tages darnach, am Mittwoch den XVII.
 Augusti, um die zehen Uhr Vormittage, ist der todte Leichnam von Wied gen
 Nieder-Bievern, in derselben Grafschaft gelegen, mit einem Wagen geführt
 worden, und ist der Wohlgebohrne Herr, Herr Johann, Graf zu Wied, Herr
 zu Runcel und Eisenburg, &c. sammt Ihr. Gnaden ordentlichen Ehe-Gemahl,
 meiner gnädigen Frauen, sammt ihrem Frauenzimmer, den todten Leichnam be-
 gleitend, gefolget. Dergleichen des verstorbenen Herrns Diener alle mit ein-
 ander, so damals gegenwärtig, mit wohlgemeldeten Grafen Johannis Hof-
 Gestade, in die Kirche zu Bievern nachgefolget, und daselbst Predigt gehöret,
 welche Predigt von mir geschehen ist, genommen aus der ersten Epistel St. Pau-
 li zu den Thessalonichern am vierdten Capitel: Fratres nolimus vos ignorare de
 dormientibus &c. Lieben Besüder! wir wollen euch nicht verhalten von
 denen, die da schlaffen. &c. Nach der Predigt wurde der todte Körper des al-
 ten Herrn Christlich und ohne Aberglauben zur Erden bestättiget, mit etlichen
 Christlichen Gesängen, und also von dannen, im Namen des Herrn geschieden.
 Dieses alles ist wahrhaftig also geschehen, und ist gar keine Lügen darinn, in dem
 Jahr unsers Seligmachers M. D. LII. Tag und Monat, wie oben angezeigt.
 Und habe es also auf das allereinfältigste beschreiben wollen, und die Worte, so
 der alte fromme Herr vor seiner Krankheit, auch in seiner Krankheit, mit mir

und anderen, in meinem Bey-Wesen geredet hat, auch die Zeichen, die er mit Händen und Augen gedeutet, allerdings also gesetzt, wie sie wahrhaftig geschehen sind. Diß zu bezeugen, nehme ich zuvor den allmächtigen Gott, durch seinen Sohn Jesum Christum. Der allmächtige Gott wolte uns auch, sammt dem Körper des frommen verstorbenen Herrn, geben eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben. Amen.

Johann von Alstorff,
Prediger zu Wied.

Dieses wäre also, werthester Pffingger, die ausführliche Relation von meinem Tode und Begräbnis, welche ich euch wohlmeynend mittheilen wollen.

Johann Pffingger. Ich sage euch dafür, werthester Churfürst, ganz ergebensten Danck, und muß ich gestehen, daß mir die Thränen, bey Anhörung derselben, in Augen gestanden, weilen man nicht ohne Bewegung diese Nachricht von eurem höchst-seligen Ende anhdren kan. Doch erlaubet mir auch noch, euch zu fragen: Ob ihr aus dem Hoch-Gräflichen Geschlechte derer Grafen von Wied geböhren gewesen, welches noch heutiges Tages im heilighen Römischen Reiche im hohen Flor stehet, und mit zu der Westphälischen Banck referiret wird?

Der Churfürst Hermann. Ich bin allerdings aus diesem Hoch-Gräflichen Hause gewesen, welches jezo mehrentheils der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan ist, und bey welchem, wie auch bey andern hohen Protestantischen Häusern in Teutschland mein Gedächtnis allezeit im Segen bleiben wird.

Johann Pffingger. Erlaubet mir ferner zu fragen: Ob nicht durch eure vorgehabte Reformation viele vornehme Familien, so euch angehangen, in Decadence, wegen unglücklicher Ablassung eures Unternehmens, gerathen?

Der Churfürst Hermann. Es kamen freylich unterschiedliche adeliche Familien deswegen um ihre Güther, und musten noch darzu in das Exilium wandern. Doch hat man an einigen solchen Familien gang handgreiflich die göttliche Providenz wahrnehmen können, wodurch ihren Nachkommen derjenige Verlust, welchen sie wegen standhaftiger Vertheidigung des heiligen Evangelii erlitten, reichlich ersetzt, und grosse berühmte, und ganzen Republicquen sehr nützliche Leute aus ihnen hervor gebracht worden. Unter solche adeliche Familien kan man zuörderst mit zehlen die Bachoffen von Lebr, davon ein Doctor, wie aus des Alstorffs Relation zu ersehen, mit bey meinem Ende gewesen ist. Diese Hoch-Adeliche Familie musse auch wegen vertheidigter Wahrheit das Eöllnische Erb-Stift mit dem Rücken ansehen, und sich eine Zeitlang gleichsam verbergen. Es ist aber nachgehends aus selbiger zu Ende des vorigen und An-
fange

fange des jetzigen Seculi, ein solcher Verwunderungs-würdiger Mann auf-
gestanden, welcher den Splendeur dieser Adlichen Familie nicht nur wieder herge-
stellt; sondern auch ganz herrlich und vortreflich vermehret hat. Ich meyne
hierdurch den Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Johann Friedrichen, Frey-
Herrn Bachoffen von Eche, hoch-seligiger Gedächtniß, der Römisch-Kaysers.
Majestät Reichs-Hof-Rath, Ihro Hoch-Fürst. Durchl. zu Sachsen-Gö-
tha und Altenburg Premier-Minister, und geheimden Raths-Directorem, Erb-
Lehn- und Gerichts-Herrn auf Dobißschen, Romschütz, Schöpfferitz, Zeu-
ckendorff, Poderschau, Remstädt, Zarmannsdorf und Schlerwin, wel-
cher am 27. Octobr. Ao. 1726. durch einen höchst-seligen Tod, in hiesigem Rei-
che angelanget. Von diesem incomparablen und recht admirablen Minister wird,
was sein Altes Hoch-Adliches Geschlecht anlanget, in dem seinem Christ-
rühmlichsten Ehren-Gedächtniß beygedruckten Lebens-Lauff unter andern fol-
gendes bald im Anfange gemeldet: „Es dienet dannenhero kürzlich zur vorgän-
„gigen Nachricht, daß der Hochsel. Herr Geheimde Raths-Director seinen
„Ursprung von der schon fast vor 200. Jahren in Teutschland, sonderlich am
„Rheinstrom bey der Stadt Cölln in gutem Ansehen und Flor gewesenen A-
„delichen Familie derer Bachoffe von Eche, herführet, welche Ao. 1532. von
„des höchst-glorwürdigsten Kaysers Caroli V. Majestät, ihrer besondern Meriten
„wegen in den adelichen Stand erhoben worden, immassen dessen Vorfahren,
„nachdem in dem 16. Seculo der Gottselige Churfürst und Erz-Bischoff zu
„Cölln, Herr Hermann geböhrener Graf zu Wieda durch den Unterricht Mar-
„tini Buceri, und Philippi Melancthonis, zu der Evangelischen Religion sich bekennet,
„aber darüber mit seinen vornehmsten Bedienten und den besten Familien sel-
„biger Lande, unglücklich worden, dergleichen Fatalitäten auch mit erfahren, und
„nach Zurücklassung ihrer ansehnlichen Güther und Vermögens, die Sicherheit
„in andern Bränken und Ländern zu suchen, sich gemüßiget gesehen, wie denn
„diese daher zu solchen Zeiten theils in Thüringen gefommen, und ihr Domi-
„cilium zu Gortha, als einem gut- Evangelischen Orte aufgeschlagen, hier-
„nechst auch Gelegenheit gefunden, einige ansehnliche Ritter-Güther im Kö-
„nigreiche Schweden, in Ingermannland, zu acquiriren, so sie aber hernach,
„durch widriges Verhängniß, ebenfalls verlohren, und daher vor rathsamere be-
„sunden, bey diesen fatalen Umständen, und denen damals trübseligen Zeiten, zu-
„malen keine Mdglichkeit vorscheinen wollen, zu ihren Güthern wieder zu gelan-
„gen, ihren wohl-bergeführten Adec inswweilen zu vertheidigen, und
„dennoch dem gemeinen Wesen ersprießliche Dienste zu leisten, in welchem Ab-
„sehen denn auch des Hochseligen Herrn Geheimden Raths-Directoris Herr
„Vater, mit dem Nahmen Friedrich, als demselbigen gegen alle in seiner Zu-
gend

„gend angewendete Bemühung zu Recuperirung obgedachter, von seinem Groß-
 „Herrn Vater in dem Eöllni-chen und anderer Orten verlohrenen Güter und
 „Vermögens. bey denen noch immer continuirenden unglückseligen Zeiten, eben-
 „mäßig fehl geschlagen, sich bequemet, in dem Würzburgischen zu Rechtens-
 „winkel eine Amtmanns-Stelle anzunehmen, endlich aber, als die Teutsche
 „Kriegs-Unruhe, nach der bekamten Nördlingischen Niederlage der Schwe-
 „dischen Armée, ihm auch daselbsten keine Sicherheit gestattete, wieder nach Go-
 „tha gekommen, und mit Pachtung derer Weidenjessischen Güter zu Lon-
 „na seine ehrlliche Sustentation suchen müssen.

Johann Pfeffinger. Es bleibet also eine ewige Wahrheit, was der
 König und Prophet David im CXII. Psalm, im 1. und 2. Versicul geschrieben hat:
 Beatus est, quisquis reveretur Jehovam, in mandatis ejus delectatur valde. Potens in
 terra futurum est semen ejus, generationi rectorum benedicitur. Das ist: Wohl
 dem, der den Herrn fürchtet, der große Lust hat zu seinen Geboten.
 Des Saame wird gewaltig seyn auf Erden, das Geschlecht derer From-
 men wird gesegnet seyn.

Der Churfürst Zermann. Dieses trifft bey dieser Hoch-Frey-Herr-
 lichen Familie vollkommen ein, weilten auch hochgedachten Herrn Geheimden
 Raths-Directoris hinterlassene Herren Söhne in hohen und wichtigen Char-
 gen stehen, und ist sonderlich der älteste Herr Sohn wegen seiner hohen Gelehr-
 samkeit, Dexterität und andern hohen Qualitäten berühmt. Daher ihn auch
 schon für geraumer Zeit der Durchlauchtigste Herzog zu Gotha und Alten-
 burg zu Dero Geheimden Rath und *Consistorial-Präsidenten* ernennet, und Ihm
 auch noch andere wichtige Chargen anvertrauet haben. Nun wäre es, werthe-
 ster Pfeffinger, an der Zeit, daß ihr auch eure Lebens-Geschichte erzählen soltet.
 Doch ich sehe jeso eben den Secretarium aus dem Reiche derer Lebendigen
 ankommen, welcher ein ziemliches Paquet von Neuigkeiten mitbringt. Da-
 her wollen wir uns demselben nähern, und vernehmen, was gutes neues in der
 Welt passire.

Als sie nun zu dem Secretario gekommen waren, machte selbiger seinen
 Reverence, und lasse folgendes ab:

Mühlhausen in Thüringen. Allhier hat der hoch-renommirte Herr
 D. Andreas Gæpelius, Comes Palatinus, & Poeta laureatus Cæsareus, Jur. & Medicinæ
 Practicus, einen Titel und Entwurf zu einem curiösen Jubel-Wercke, auf
 das im bevorstehenden 1730ten Jahre einfallende große Jubiläum der Aug-
 spurgischen Confession durch den Druck publiciret, der Titel davon lautet
 folgender Gestalt:

Jes V Christo, ser Vatorl, VltæqVe Datorl, sacrv VM!

*Jubilæum Lutherano - Evangelicum,
Augustana Confessionis Apologetico - Carminicum
secundum:*

XII. Sectionibus seu Capitibus (quorum index præfigitur)
distinctum, multisque curiosis meditationibus referum; præ-
fationibus, prologis, & epilogis instructum, Carminibusque
a capite ad calcem exornatum:

quibus

*Ecclesia Lutherana,
ejusque doctrina orthodoxa, universa
Reformationis Lutherane historia;
Augustana præcipue Confessio;
memorabilibus adhibitis ecclesiasticis, disputationibus
additis polemicis,*

*Latinis & Germanicis, imo & Poëticis;
demonstrationibus quoque solidis & invictis,
de Antichristi regno, statu, ac interitu, totaque ejus
Monarchia Hierarchica,*

salvo instrumento pacis, salvis etiam Constitutionibus prag-
maticis,

perspicue illustratur,

Notis Theologicis, Historicis, Genealogicis, & Politicis, multis etiam
aliis Observationibus dignissimis,

Epigrammatibus Chronologicis Latinis quam plurimis,
succincte exornatur.

Additur

Appendix Paparum Biographica

Biographia in fine adjicitur Cæpeliæ

Certis annorum, Actorumque Periodis distincta

Posteritati Lutherano - Evangelicæ,

pro defendenda, explicanda, & illustranda *Augustana Confessione;*
ad perpetuam rerum gestarum memoriam, in Scholarum ac

Gymnasiorum usum,

Poeseosque Commendationem,

Divina Adveniente Gratia Jehove Trinumus,

anno ætatis suæ sexagesimo,

carmino fideliter tradet

vernaculo;

Ⓞ

D.

D. Andreas Cæp lius, Ifenacensis Thuringus,
Comes Palatinus, Poeta Laureatus, Artisque Consultus
Cæsareus,

S. R. Maj. Friderici, Suecorum Regis, & Hassiæ Land-
gravii, Medicus Aulico-Castrensis, Theolog,
Jur. & Medicine Practicus,

Anno,

quo

Martini Vs Lutheri Vs theologice Doctör, Io! reVIVit;
&

ecclesiæ Lutheranae Concilebrat IVbiLæVM AV-
gVstianæ Confessionis,

* *

IVbiLæ nVnC, en! Læta Canit, næ! ecclesiæ: Deni-
bis Decies annis, Verba sãLVts agit.

Molhusæ, cum Censura & adprobatione Theologico-Politica,
prelo Bruckneriano, anno reparatæ Salutis, M. DCC XXIX.

Hierauf folget der Inhalt dieses Jubel-Wercks, und denn zuletzt, wel-
ches recht euricux ist, eine

Publicatio & Intimatio Jubilei II. Lutherano-Evangelici,
welche also lautet:

Denen Herren Verlegern und Buchhändlern der Protestantischen Res-
ligion wird hierdurch zu wissen gethan, daß der vorstehende Poetische Tractat
und Commentarius auf das nechstkünftige Jubileum Auguſtane Confessionis, (wel-
ches den 25. Junii 1730. einfället) als ein Jubilairisch Präsent ihnen offeriret,
verehret und geschendet wird; mit der Condition, daß sich der Endes unterschrie-
bene Autor so viel gedruckte Exemplaria ausbittet, als man ihm, nach der Beschaf-
fenheit und Wichtigkeit dieser Schrift freywillig zu geben beliebet: Denn der
Autor will pro Elaboratione tanti operis, licet perquam curiosa, & valde laboriosa,
von diesem Jubel-Wercke kein Geld haben; sondern allein zur Ehre Gottes,
und zum Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirchen dieses Buch und
dessen curieuse Inhalt den gelehrten Lesern zur heylſamen Meditation und Be-
trachtung, aus Christlicher und aufrichtiger Intention, dienſſlich communiciren;
und das künſtige Evangelisch-Lutherische Jubel-Fest durch gegenwärtige
vorlauffende Publication gleichsam intimiren und anzeigen: Er lebet anbey
der zuversichtlichen Hoffnung, man werde sothanes Verfahren nicht finſtre in-
terpretiren und auslegen; zumalen da sich der Autor gewahret, daß er nichts
contra

contra Manifestum Cæsareum, de 18. Jul. 1715. auch nichts contra Instrumentum pacis, aliasque Constitutiones Imperii Pragmaticas, Legesque fundamentales, in Poematis suis, mit einfließen lassen. Diefemnach wird hierdurch eröffnet und kund gemacht, daß welcher Buchhändler und Verleger zu dieser curiösen und extraordinair elaborirten Schrift solche durch den Druck zu publiciren, sich zuerst anmelden wird, demselben soll diß Jubel-Werck, (welches præter propter 2. Alphabet hält, und in folio gedruckt werden muß) zum Verlag und Druck bald übergeben und ausgeliefert werden, also, daß er damit, nach seinem Gefallen handeln, schalten und walten kan. Je grösser und stärker die Auflage bey der ersten Edition seyn wird, je lieber und angenehmer soll es dem Autori seyn; in der Christlichen Absicht, daß durch diese höchst-nöthige und nützliche Arbeit viele Leser, in puncto orthodoxæ Religionis, wohl informiret und unterrichtet werden mögen. Der Autor submitiret und unterwirft diese Jubel-Schrift, als ein Theologus allen Theologischen Facultäten, wegen der darinnen Apologeticæ & Polemicæ abgehandelten und vertheidigten Aug-purgischen Confession zur scharffen Censur. Alle Controversiæ Theologicæ, welche in diesem Jubel-Wercke tractiret und abgehandelt werden, bestehen nicht in einem blossen Gezänck, oder Wort-Streit, auch nicht in ausgedroschenem Stroh, oder offi wie der aufgewärmten Kobl; sondern in einer extraordinairn Überzeugung der Wahrheit ohne Passion und Affect. dann die Evangelische Wahrheit wird darinnen auf eine sehr angenehme Art und Weise nachdrücklich confirmiret, und unwiderprechlich behauptet; und zwar theils durch die heilige Schrift, theils auch durch die gesunde Vernunft. Dann beyde, Sana Ratio & Scriptura Sacra, sind das Fundament meiner Tractation, in cunctis Controversiis Theologicis, Religionem fidemque orthodoxam concernentibus &c. Ubrigens versichert der Autor den geehreten Leser, daß er durch diese Publication keine Rodomontaden oder Prahlerereyen in die Welt hinein zu schreiben, sich unterfangen; oder sich vor andern mit seinem Jubel-Werck groß zu machen suchet. Dann wer den Autorem recht kennet, der weiß, daß er sich der Demuth in allen seinen Actionibus & Studiis befließiget; auch von nichts in der Welt Ruhm und Ehre suchet, als wie er dem Nächsten auf allerley Weise zu dienen capable und tüchtig erfunden werden möge. Der Autor beziehet sich auf das Zeugniß aller Menschen, die ihn kennen; und zwar in allen Städten, wo er sich aufgehalten; insonderheit auf das Zeugniß der Kayf. Fr. R. Stadt Mühlhausen in Thüringen, allwo er 17. Jahre beständig gewohnet, und so wohl in Jure, als auch in der Medicin glücklich practiciret. Datum Mühlhausen, den 1. Januar. 1729.

D. Andreas Capelius, Ilenacensis Thuringus,
Com. Pal. Cæsar. Jur. & Med. Practicus.

Der Churfürst Hermann.

Ich habe von diesem Doctore *Gaspario* schon vieles gehöret, daß er sich auch durch andere gelehrte Schriften berühmt gemacht. Es ist also nicht zu zweifeln, er werde auch in diesem Werke etwas sonderbares præstiren, wozu ich ihm allen erwünschten Succels von Herzen gönnen will.

Johann Pfeffinger.

Es wird das bevorstehende 1730te Jahr noch manche gelehrte Feder rege machen, etwas zu mehrerer Bekräftigung der Evangelischen Wahrheir wider das Pabstthum zu schreiben, welches auch um so viel nöthiger scheinet, je mehr das Pabstthum an einem und dem andern Orte von neuem überhand nehmen will. Doch, wir wollen weiter anhören, was der Secretarius von neuen Geschichten ablesen wird.

Der Secretarius.

In der Hochfürstl. Residenz-Stadt Gotha ist ein gemein-nütziges und das Commercium sonderlich beförderndes *Intelligenz-Werck* aufgerichtet, und solches überall im Lande bekannt zu machen, folgendes Hoch-Fürstl. Mandat publiciret worden:

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Land-Grav in Thüringen, Marggraf zu Meissen, Gefürsteter Grav zu Henneberg, Grav zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravensstein und
Sonna 2c.

Fügen hiermit männiglich zu wissen: Nachdem in verschiedenen grossen und populensenz-wie auch in kleineren Städten, die so genannte wöchentliche *Frage- und Anzeigunge-Nachrichten* mit Nutzen eingeführet worden, vermöge deren ein jedweder mittelst wöchentlich in Druck kommender *Adress-Blättern*, sogleich erfahren kan, was die ganze Woche über nicht nur an solchem Orte passiret; sondern auch daher noch dieser Nutzen entspringet, daß wann einer zum Exempel ein Haus, oder gewisse Zimmer, Länderey und Wiesen, Gärten, Hopffen-Berge, Bier-Löser und dergleichen, respective zu kaufen, oder zu verkuffen, solche zu mietzen, oder zu vermietzen, zu packren, oder zu verpackren gewillet. Item: Wann einer ein Capital austhun oder aufnehmen, Pfänder versehen und darauf Geld borgen will. Ferner, wann fremde oder einheimische Bedienten, beyderley Geschlechts, von allerhand Condiition, verlanget werden, oder dergleichen Personen Dienste suchen, solches und noch

noch ein mehrers alsſoort entweder namentlich, oder auf Begehren verdeckt, zu jedermans Wiſſenſchaft zu bringen ſey; wie dieſes alles aus dem mit angedruckten beſondern Project ſub A. weitläufiger und ausführlicher zu ſehen, und Wir auf unterhängigſtes Nachſuchen des zeitherigen allhieſigen Schreib und Rechnungs-Meiſters, Johann Heinrich Zahners, und deſſen mit gethanen ohnmaßgeblichen Vorſchlag, dergleichen nützliche Veranſtaltung, nach vorheriger Überlegung, auch in Unſer Reſidentz, zu der Unterthanen Beſten, und ohne jemandes Beſchwerde, zum Verſuch einzuführen gemeynet ſind; und zu ſolchem Ende gedachten Zahners das Prädicat eines Adreſs-Verwalters bezeuget, ihn auch hierzu verpflichten laſſen; Als wird ſothenes mittelſt dieſer Unſer Conceſſion approbirtes Vorhaben durch gegenwärtiges offene Patent zu jedermans Notiz und Wiſſenſchaft gebracht, dergeltalt und zwar jedesmal Sonnabends Vormittags ein ebenmäßig gedrucktes Adreſs- oder Novitäten-Blätgen, in ſeinem Quartier, gegen Erlegung 3. Pf. ausgehen, und Sonnabends nach Oſtern, wird ſeyn der 23. April, den Anfang machen wird, binnen ſolcher Zeit melden, ſein reſp. habendes Verlangen und Vorhaben, ihm, ohne daß Deſſen Perſon und Abſicht, wenn ſolches verſchwiegen gehalten werden ſoll, eröffnen, und hiernächſt das Blätgen, auch mittlerweile zum Voraus, und zu Einnehmung mehrer Information obiges Project nach Gefallen vorbemeldten Preiß ablangen kan, dargegen man ſich zu einem jeden, dem ſein Begehren erfüllet worden, verſiehet, er werde nach der im Abdruck ſub A. am Ende mit angefügten Nachricht, die zu des Adreſs-Verwalters Vergeltung ſeiner Mühe geſetzte billigmäßige Erkänntlichkeit entrichten. In dem geſchicht unſere Meynung. Datum Friedenſtein, den 14. Februarii, 1729.

Friederich, Herzog zu Sachſen.

(L. S.)

Das darbey liegende Project ſub A. führet folgenden Titel: Wöchentliche Nachricht von dem unter Sr. Hoch-Königl. Durchl. unſers gnädigſten Landes-Königen und Herren, etc. höchſten Approbation in Ihrer Hoch-Königl. Reſidentz-Stadt Gotha eingeführten gemein-nützigen Intelligenz-Wercke, oder der vollſtändigen und nach eines jeden Belieben abgefaſſten Publication aller Sachen und Perſonen, die in der Stadt und auf dem Lande geſucht werden, wie auch aller zu habenden und zu publiciren erlaubten Neuigkeiten;

Feiten, No. 1. vom 16. bis den 23. April 1729. zu haben bey dem Adress-Verwalter, Johann Heinrich Zahn in Gotha, ic.

Weilen es zu weitläufig werden würde, diese Schrift völlig zu communiciren, so will ich (fuhr der Secretarius fort) nur die Capitel herlesen: Cap. I. Der Capitalien, so auszuleihen und aufzunehmen sind. Cap. II. Der raren oder andern ein- und zu verwechselnder Gelder. Cap. III. Der zu versehen den Pfänder und derjenigen Personen, die hierauf Geld ausleihen möchten. Cap. IV. Der in der Stadt und auf dem Lande zu kauffen und verkauffen, oder zu verpachten seyenden Güther, Länderey, Wiesen, Hopffen, Berge, Mühlen, Häuser, Scheuren, Geschmuck, Haus-Geräthe, Bücher, Brau-Ebser, Getreyde, Hopffen, Wollen, Flachß, Viehe, von Künstlern oder Handwerckern verfertigte Stücke und andere Dinge mehr. Cap. V. Der Quartiere und anderer Dinge, so zu mietzen oder vermietzen sind. Cap. VI. Dererjenigen Personen, so einen Informatorem, Gärtner, Diener, Lehr-Burschen, Knecht oder Magd verlangen, oder diese abgeben wollen. Cap. VII. Was Fremde zu wissen oder allhier public zu machen begehren. Cap. VIII. Derjenigen Personen, so Arbeit suchen, oder zu vergeben haben. Cap. IX. Derjenigen, die Kost-Gänger, oder die Kost verlangen. Cap. X. Der gefundenen, verlohrenen und gestohlenen Sachen. Cap. XI. Des Markct-gängigen Preisses des Getreydigs. Cap. XII. Der Bier-Brodts und Fleisch-Taxa. Cap. XIII. Der Subhastationum und anderer kürzlich abgefasseten Anschläge.

Johann Pffessinger.

Das ist wahrhaftig ein sehr nützlich Werck, und wird daraus mancher, der sich dieser Novitäten = Blätter recht zu bedienen wissen wird, ganz besonderen Nutzen und Vortheil schöpfen. Doch der Herr Secretair beliebe weiter fortzulesen.

Der Secretarius.

Aus dem Haag in Holland. Allhier hat man im verwichenen Monat Februario, dieses 1729ten Jahres, bey Legung eines Grund = Steins zu einer neuen Kirche einen grossen steinernen Kasten entdeckt, in welchem viele Kirchen = Ornate an güldenem Ketzen, silbernen Hostien = Schachteln, Leuchz

Leuchtern, Rauch = Fässern und andern silbernen Kirchen = Geräthen vorhanden gewesen, und welche zu Anfang der grossen Kirchen = Reformation dahin von denen Papistischen Pfaffen und Mönchen vergraben worden.

Johann Pffeffinger.

Dergleichen unterirdische Schätze müssen noch gar sehr viele in denenjenigen Landen, so Römisch = Catholisch gewesen, und welche durch eine jähe Reformation zu der Evangelisch = oder Reformirten Religion gebracht worden, unter der Erde verborgen liegen, insonderheit muß in Sachsen und Thüringen noch mancher Lennner Gold und Silber, aus kostbaren Kirchen = Ornamentis bestehend, in den Schoos der Erden seyn begraben worden, als die grosse Kirchen = Reformation in diesen Landen angegangen. Ich erinnere mich im Lande der Lebendigen ein Manuscript gesehen zu haben, worinnen viele solche unterirdische Schätze specificiret waren. Unter andern stunde mit darinnen: Das in der Schul = Pforte zu Naumburg, unter dem Dom, unter dem Schloß = Gange und Haupt = Kirche in Meissen, wie auch zu Meiseburg, ferner unter dem Thor der Haupt = Kirchen zu Wittenberg, zc. grosse Schätze verborgen lägen, welche aus vergrabenen Kirchen = Ornaten, an Infulen, Casulen, güldenen Kelchen und Patinen, Monstranzen, kostbaren mit Edelgesteinen besetzten Bischoffs = Stäben, silbernen Leuchtern, Ampeln, Rauch = Fässern, und andern dergleichen Dingen, bestünden. Das auch seit der Reformation alle fünf Jahre, von Rom und Praag aus, vier Paeres, unter weltlichem Habit, an solche Orter gesendet würden; da es die alten den jüngeren, wo solche Schätze stünden, gezeigt, und also die Sicherheit, wo solche vermauret worden, beybehalten hätten. So habe ich auch zu Leipzig vielmal erzehlen hören, daß alle sieben Jahre gewisse Mönche nach Leipzig kämen, sich dafelbst einige Zeit aufhielten, und allezeit gewisse Merckmale an denen Kirchen = und Kloster = Mauern, (wo nemlich vor diesem Kloster gestanden, wohl obseviret, und alsdann wieder ihren Rück = Weg genommen hätten.

Der Churfürst Zermann.

Es wäre zu wünschen, daß an manchem Orte, wo deutliche Anzeigen solcher verborgenen Schätze vorhanden, publica autoritate nachgesuchet,

chet, und von denen solcher gestalt gefundenen Reichthumern, die *pia cause* in
bessern Stand gesezet würden.

Johann Pffessinger.

Dadurch könnte vielen Dürftigen allerdings sehr aufgeholfen werden,
und muß man gestehen, daß auch an vielen Evangelischen Orten die *cause pia*
nicht eben gar zu wohl versorget sind. Doch die Zeit zu unserer Unterredung
ist verlossen, daher ich meine Historie bis zu einer andern Zusammen-
kunft versparen muß.

Der Churfürst Zermann.

So wollen wir denn mit nächsten wieder zusammen kommen,
weil ich begierig bin, eure Lebens-Geschichte zu vernehmen.

T A N T U M.



= 3. Aug. 1995

80 A 6085

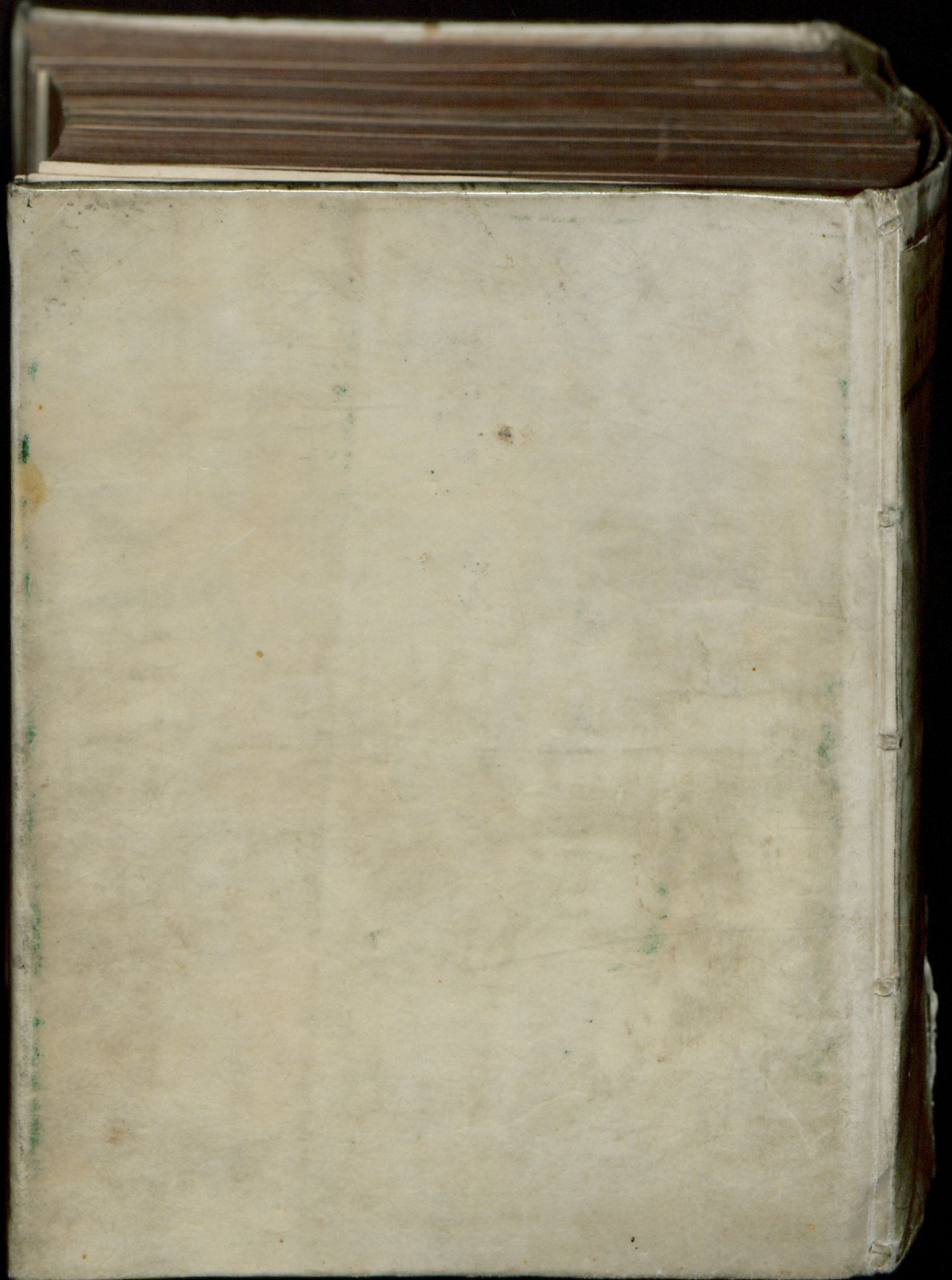
ULB Halle 3
000 388 912

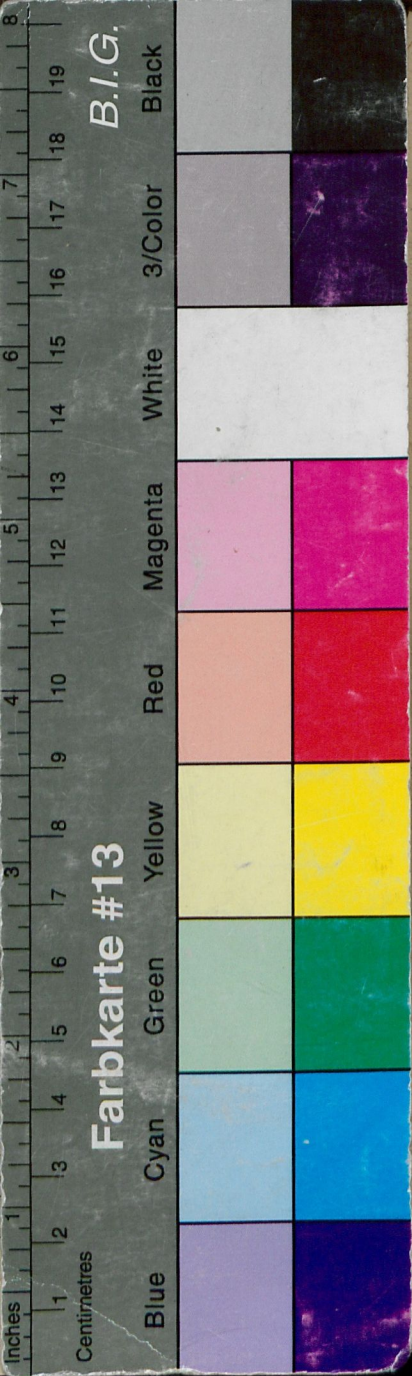


TA=OL
(S. 6. 1. 1. 1.)

K







B.I.G.

Farbkarte #13

Sechstes Gespräch

12

In dem
Reiche der Todten,

Zwischen

Sermann,

Chur-Fürsten und Erz-Bischoffen zu Cöln,
einem gebornen Grafen von Wied,

Welcher
Wegen vorgehabter Evangelischer Reformation in dem Erz-Stifte
Cöln um die Chur-Würde und Erz-Bisthumb
gebracht worden,

Und

Dem ersten Evangelisch-Lutherischen Superintendenten
in Leipzig

D. Johann Wessinger,

Worinnen

Beider berühmten Männer

Wunderbare Lebens-Geschichte, aus bewährtesten Scribentent
erzehlet, und viele Dinge curios beurtheilet werden,

Nebst einigen

Remarquablen Neuigkeiten,

Und darüber gemachten Reflexionen,
an das Licht gegeben

Von

VERAMANDO.



Frankfurt und Leipzig, Anno 1729.